


20. Sitzung, Montag, 25. Oktober 1999, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen
5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

 Antrag der Kommission vom 17. September 1999 und des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999, Fortsetzung der Beratung, **3663c** *Seite 1591*
6. Einführung eines Artikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich

 Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 2. Februar 1998
 KR-Nr. 48/1998, RRB-Nr. 1607/15. Juli 1998 (Stellungnahme) *Seite 1611*
7. Ausbildungsgang für Ärztinnen und Ärzte

 Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 2. Februar 1998
 KR-Nr. 52/1998, RRB-Nr. 1358/10. Juni 1998 (Stellungnahme) *Seite 1617*
8. Neues Modell für die kantonalen Beiträge an Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule

 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. Februar 1998
 KR-Nr. 59/1998, RRB-Nr. 1118/13. Mai 1998 (Stellungnahme) *Seite 1618*

9. Stärkere Gewichtung der musikalischen Bildung in der Volksschule

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. März 1998

KR-Nr. 88/1998, RRB-Nr.1290/3. Juni 1998 (Stellungnahme)..... *Seite 1621*

10. Fachstelle für Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 8. Juni 1998

KR-Nr. 200/1998, RRB-Nr. 1997/2. September 1998 (Stellungnahme)..... *Seite 1630*

11. Ausbildung und Forschung in der Altersarbeit

Interpellation Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) vom 15. Juni 1998

KR-Nr. 223/1998, RRB-Nr. 1730/29. Juli 1998 *Seite 1641*

12. Neuregelung der Kompetenzen, Aufgaben und Strukturen im Bildungswesen des Kantons Zürich

Motion Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 1998

KR-Nr. 234/1998, RRB-Nr. 478/10. März 1998 (Stellungnahme)..... *Seite 1644*

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 1655*

– Rückzug

- *Neues Modell für die kantonalen Beiträge an Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule*

KR-Nr. 59/1998, RRB-Nr. 1118/13. Mai 1998

..... *Seite 1656*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ordnungsanträge zur Vorlage 3719 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Entwurfes der Statuten der Flughafen Zürich AG

Ratspräsident Richard Hirt: Luzia Lehmann beantragte namens der SP-Fraktion rechtzeitig eine Änderung der Debattenform zur Vorlage 3719 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Entwurfes der Statuten der Flughafen Zürich AG. Die Kommission und die Geschäftsleitung schlagen Ihnen reduzierte Debatte vor, Luzia Lehmann beantragt freie Debatte.

Die Begründung lautet wie folgt: Das Geschäft ist – wie das zugehörige Flughafengesetz auch – nicht unbestritten. Zudem gibt es keine Detailberatung, da die Statuten nur als Ganzes angenommen beziehungsweise abgelehnt werden können, was die Meinungsäusserung einschränkt. Die freie Debatte könnte dies etwas ausgleichen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Änderung der Debattenform stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 45 Stimmen erreicht. Das Geschäft wird in der Freien Debatte beraten.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Die SP-Fraktion beantragt,

das Geschäft «Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Entwurfes der Statuten der Flughafen Zürich AG» nicht wie traktandiert am 1. November 1999 zu debattieren, sondern auf die Zeit nach der Volksabstimmung über das Flughafengesetz am 28. desselben Monats zu verschieben.

Dafür sprechen zwei Hauptgründe:

Gemäss gesundem Menschenverstand verrichtet man eine Arbeit erst, wenn sie tatsächlich anfällt. Wem gesunder Menschenverstand zu banal tönt, kann es Effizienzgründe nennen. Gegen eine Behandlung vor der Volksabstimmung spricht, dass der ganze Ratsbetrieb Arbeit leisten muss, ungeachtet dessen, dass bei einer Ablehnung der Vorlage die Debatte vergebens war.

Der zweite, wichtigere Grund ist der folgende: Eine verfrühte Behandlung sendet ein falsches politisches Signal und zeugt von einem bedenklichen Demokratieverständnis. Wenn über eine Sache entschieden wird, bevor sich das Volk dazu äussern kann, wird der Souverän nicht ernst genommen und damit auf die hinteren Ränge verwiesen.

Zum Thema Demokratie hat die andere Ratsseite in der vergangenen Woche in der Zeitung Schlagworte verlauten lassen, die von einer Geringschätzung gegenüber dem Souverän und einem besorgniserregenden Demokratieverständnis zeugen. Auch verwirrt es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unnötig, wenn sie vor der Volksabstimmung anlässlich einer Kantonsratsdebatte über die Statuten einer Aktiengesellschaft informiert werden, die noch gar nicht existiert.

Ich bitte Sie, den Verschiebungsantrag zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich ersuche Sie um Ablehnung. Als einstiger Präsident der vorberatenden Kommission des Flughafengesetzes weiss ich, dass die Beratung des Statutenentwurfs ursprünglich in der damaligen Kommission geplant war. Die Vorlage wäre dann gleichzeitig mit dem Gesetz in den Rat gekommen. Dies ging nicht, weil noch diverse rechtliche Fragen zu klären waren. Der Entwurf erfuhr nach Rücksprache mit dem Handelsregisteramt und der entsprechenden Vorprüfung, noch kleine Änderungen, was bei Gesellschaftsgründungen oder Statutenänderungen durchaus normal ist.

Diesmal sind wir eher spät dran. Ich habe bereits entsprechende Kritik vernommen, dass wir zügiger hätten arbeiten sollen. Ich habe aber begründet, weshalb dies nicht möglich war.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass der gesunde Menschenverstand das Gegenteil gebietet, damit das Volk weiss, was im Falle einer Annahme des Gesetzes geschehen wird. Auch schon wurde der Vorwurf laut, man kaufe eine Katze im Sack. Wenn nun bei einem

im Gesetz nicht geregelten Punkt auf die Statuten verwiesen werden muss, sind diese bei einer allfälligen Verschiebung des Geschäfts noch nicht bekannt beziehungsweise nicht verbindlich. Kommt nun die Vorlage vors Volk, ohne dass der Statutenentwurf vom Parlament bereits genehmigt wurde, hat der Rat seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Es scheint mir doch, es verberge sich hinter diesem Antrag einiges an Abstimmungstaktik. Wäre die Sache nicht so brisant, wäre wohl jedermann klar, dass die anstehende Arbeit so schnell wie möglich gemacht werden müsste. Die entsprechende Genehmigung ist zu erteilen oder schlimmstenfalls eben auch nicht zu erteilen und die Abstimmung sollte wie vom Präsidenten geplant stattfinden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 89: 56 Stimmen ab.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Antrag der Kommission vom 17. September 1999 und des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999, Fortsetzung der Beratungen, **3663c**

Rückkommensantrag

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mein Antrag auf Änderung von § 17 lautet wie folgt:

Das Diplomstudium umfasst die Bildungsinhalte, welche für die Lehrtätigkeit als Fächergruppenlehrkraft mit typenspezifischem Profil an der Sekundarstufe I erforderlich sind.

Der Bildungsrat legt die Fächerkombination von mindestens fünf Unterrichtsfächern gemäss dem Lehrplan der Volksschule fest. Für eine Lehrtätigkeit mit

Schwerpunkt an den grundlegenden Anforderungsstufen wird eine breitere Lehrbefähigung verlangt. Zu diesem Zweck bietet die Pädagogische Hochschule im Rahmen des Diplomstudiums fachspezifische Ausbildungs- und Didaktikkurse an.

Die von mir beantragten Fächergruppenlehrkräfte mit pädagogisch ganzheitlichem Profil richten ihr Studium primär auf eine Unterrichtstätigkeit an den grundlegenden Anforderungsstufen aus. Dennoch können Lehrkräfte dieses Profils einzelne Fächer, in denen sie einen universitären Abschluss besitzen, an den höheren Stufen unterrichten. Ich beantrage Ihnen deshalb,

auf § 17 zurückzukommen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Das notwendige Quorum ist erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): An einer eilends einberufenen Sondersitzung hat sich die alte Lehrerbildungskommission für die erste von zwei EDK-Ausbildungsvarianten entschieden. Dieses Ausbildungsmodell sieht gesamtschweizerisch fachlich hoch qualifizierte Einheitslehrkräfte vor, die bis auf die Stufe der Progymnasien eingesetzt werden sollen. Wo bei dieser kühnen Vorgabe die wesentlichen Elemente der heutigen Reallehrerausbildung noch Platz haben könnten, ist mir schleierhaft. Die noch schlechtere 2. EDK-Variante ist in der Kommission oppositionslos durchgefallen: Eine eingeschränkt einsetzbare Fächergruppenlehrkraft hätte nämlich einen Rückschritt in der Zürcher Lehrerbildung bedeutet.

Ich konnte keiner der beiden Varianten zustimmen. Vielen Kommissionsmitgliedern wurde klar, dass mit der Übernahme der Variante I der grosse Wurf für die Oberstufenlehrrausbildung misslungen ist. Wollen wir wirklich auf allen Leistungsstufen Oberstufenlehrkräfte, deren Ausbildung progymnasial ausgerichtet ist, als Einheitslehrer einsetzen? Immer wieder wurde betont, das vorliegende Gesetz sei ein Rahmengesetz. Es gestehe bezüglich der Ausbildungsinhalte grösseren Spielraum zu. Hinsichtlich § 17 stimmt dies überhaupt nicht. Mit dem Erfordernis eines universitären Stu-

diums von vier oder fünf Fächern für alle Oberstufenlehrer bliebe kein Raum für pädagogisch ganzheitlich ausgebildete Klassenlehrkräfte.

Ich begrüsse ausdrücklich, dass auch Lehramtskandidaten mit breiterem Ausbildungsprofil in zwei Schwerpunktfächern an der Universität studieren sollen. Bei jeder Lehrperson sollte man klar spüren, wo sie ihre Wurzeln hat. Das entsprechende Fachstudium formt die Persönlichkeit.

Nicht richtig ist hingegen die Annahme, in den auf ein Vollzeitstudium ausgerichteten fachlichen Lehrgängen würde viel volksschulnahes Wissen vermittelt. Braucht eine künftige Lehrperson mit Realschulprofil wirklich fünf angefangene universitäre Studiengänge, um später erfolgreich unterrichten zu können?

In der ersten Lesung haben wir uns entschlossen, die Lehrerbildung im Grundsatz an der pädagogischen Hochschule anzusiedeln und damit die Praxisnähe der Ausbildung zu unterstreichen. Dadurch kann eine Fachausbildung, beispielsweise in Physik oder Französisch, hinsichtlich der Lehrinhalte der tieferen Anforderungsstufen realitätsnäher und damit effektiver konzipiert werden. Eine zielorientierte Fachausbildung an der pädagogischen Hochschule könnte etwa mit dem Begriff «höhere fachspezifische Allgemeinbildung» umschrieben werden. Neben der Wissensvermittlung fliessen in vielen Bereichen auch methodisch didaktische Elemente ein. Eine Fachausbildung dieser Art wird eine fruchtbare Verbindung zwischen Theorie und Schulpraxis in hohem Masse ermöglichen. Die Universität kann und will dies nicht tun, denn sie hat eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. In den Kurzzeitstudien der Lehramtskandidaten haben pädagogische Sonderwünsche verständlicherweise keinen Platz.

Wenn wir § 17 so akzeptieren, wie er in der neuesten Vorlage formuliert ist, bilden wir Lehrkräfte mit einem progymnasialen Profil für die gesamte Zürcher Oberstufe aus. Das wäre pädagogisch gesehen absolut fatal. Es muss doch möglich sein, Oberstufenlehrkräfte mit differenziertem Profil auszubilden, ohne dass das ganze Ausbildungssystem gleich aus den Fugen gerät.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Hanspeter Amstutz klar ab.

Wir haben uns während der Beratungen in der ersten Lesung zum damaligen Antrag von Hanspeter Amstutz bereits klar geäußert. Es bleibt nichts hinzuzufügen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls klar ab. Wir wollen keine Ausbildung zur Fächergruppenlehrkraft auf der Oberstufe. Sie würde nur eine reduzierte Anerkennung in der Schweiz geniessen und besässe nicht die volle Freizügigkeit ihrer Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen. Die Stufenlehrkraft hingegen, sowie sie jetzt im Gesetz definiert ist, kann auf allen Niveaus unterrichten, ihre Ausbildung wird gesamtschweizerisch anerkannt.

Dem Anliegen von Hanspeter Amstutz, dass die Lehrkräfte je nach Einsatz eine breitere Ausbildung erfahren sollten, wird § 21 gerecht. Er hält klar fest, dass für die Lehrerbefähigung in zusätzlichen Unterrichtsfächern Zusatzqualifikationen erworben werden können. Aus- und Weiterbildung ergänzen sich, so dass man sich von der Stufenlehrkraft zur Fächergruppenlehrkraft ausbilden kann. Umgekehrt wäre dies nicht möglich. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. In der heutigen Zeit geht es nicht an, dass auf Ebene der Fachhochschule eine Ausbildung angeboten wird, die nur auf kantonalem Gebiet Anerkennung geniessen. Wir wollen die Lehrkräfte der Oberstufe doch nicht an der kurzen Leine halten.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Wenn uns die beiden FDP-Kollegen Martin Vollenwyder und Balz Hösly via verspätetes Legislaturprogramm wissen lassen, – ich verweise auf die NZZ – dass ich von der Zentrale der SVP jeweils in letzter Minute einen Haltbefehl erhalten und die Fraktion in der Folge anders stimmen würde, möchte ich dazu Folgendes sagen: Dass wir mit der Unterstützung des Antrages von Hanspeter Amstutz heute eine zweite Kehrtwendung vollziehen, ist keinem Haltbefehl aus der Zentrale zu verdanken – für solche Dinge fehlt ihr ohnehin die Zeit –, sondern allein dem Kommissionspräsidenten. Er lud uns – trotz fehlender Dringlichkeit des Geschäftes und trotz fehlender Dringlichkeit der Unterstützung durch den Bildungsdirektor – sehr schnell zu einer Sitzung ein und legte dabei perfiderweise nur zwei schlechte Wahlmöglichkeiten vor. Die dritte Variante aber, die uns gemäss EDK möglich gewesen wäre, unterschlug er schlichtweg. Ich zitiere aus dem Reglement: « lit. b: die Befähigung ausweisen, als Lehrkraft der Sekundarstufe I entweder als Stufenlehrkraft zwei bis vier Fächer» – dies wurde uns vorgelegt – aber die dritte Möglichkeit «oder als Fä-

chergruppenlehrkraft für einzelne Schultypen der Sekundarstufe I mindestens fünf Fächer zu unterrichten» wurde uns nicht vorgeschlagen. Deshalb ist es nur dem Magenaufwallen unseres Reallehrerkollegen Hanspeter Amstutz, der an der Front unterrichtet und weiss, worum es geht, zu verdanken, dass wir auf der Sekundarstufe I, – zwei Drittel der Schulgemeinden werden sich für die dreiteilige Sekundarstufe entscheiden – ausgerechnet diesen Schultyp unterstützen.

Es kann doch nicht sein, dass Sie, bezüglich der Oberstufentätigkeit der Lehrer, ungeachtet der Voraussicht, für welches Modell sich die Schulgemeinden entscheiden werden, beschliessen. Die Resultate der Gemeinderatsversammlungen sind hier wegweisend.

Im übrigen geht es uns am Rande auch um die heimliche Vormachtstellung der EDK. Im Prinzip verlangt sie nämlich gar nichts anderes als eine gegenseitige Anerkennung der Lehrerdiplo-me. Wie wir dazu kommen, welche Hürde wir dafür überwinden müssen, dazu äussert sich die EDK überhaupt nicht.

Die Schulhoheit des Kantons Zürich kann nicht weg delegiert werden. Wir haben das Sagen und wollen die Schulhoheit bei uns behalten.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch uns Grünen – wir werden den Antrag ablehnen – geht es um die eidgenössische Anerkennung der Lehrerdiplo-me. Man kann, Oskar Bachmann, die EDK sympathisch finden oder nicht – mir passt es auch nicht, dass wir ihre Anliegen immer vollziehen müssen, auch ich würde lieber frei agieren –, dennoch gilt es auch an jene Lehrerinnen und Lehrer zu denken, die nicht mehr in Zürich arbeiten wollen,.

Zum Antrag von Hanspeter Amstutz: Eine pädagogische Hochschule, die in ihren Ausbildungsgängen die Heterogenität der Kinder nicht berücksichtigt, brauchen wir nicht. Das Problem lässt sich aber nicht dadurch lösen, dass wir erneut Reallehrer ausbilden, von denen es heute schon zu wenig gibt. Dieser Beruf ist offenbar nicht attraktiv genug für Leute, die eine Karriere machen wollen und auch auf einer andern Stufe unterrichten möchten, was mit einem Reallehrerdiplo-m nicht möglich ist. Wir müssen uns auf die künftigen Lehrerkandidaten einstimmen. Das Gesetz darf sie nicht ausser Acht lassen.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Eine fachlich hochstehende Lehrerbildung mit breitem Profil lässt sich durch eine gezieltere Ausrichtung der Ausbildung auf die Anforderungen der Volksschule realisieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Pädagogische Hochschule in Ergänzung zu den universitären Studiengängen eine umfassende Fachausbildung anbietet.

Das böse Wort von der Verakademisierung der Lehrerbildung macht bereits die Runde. Mit meinem Antrag habe ich einen Pflock eingeschlagen, der eine praxisnähere Ausbildung signalisieren soll.

Lehrkräfte mit dem Profil für grundlegende Anforderungsstufen können einzelne Fächern auch an den höheren Anforderungsstufen unterrichten. Weshalb soll einem Lehrer, der an der Universität während sechs Semestern die Fächer Geschichte oder Geographie belegt hat, eine Unterrichtsberechtigung an der Sekundarschule A verwehrt werden? Die eigenartige Logik der EDK, die von uns geforderte Flexibilität in der Ausbildung lasse sich ohne Qualitätseinbusse nicht realisieren, weisen wir entschieden zurück.

Wir sind der EDK genügend entgegengekommen und sind nicht bereit, zentrale pädagogische Anliegen aus organisatorischen Überlegungen fallenzulassen. Unser Vorschlag nützt den vorhandenen Spielraum der EDK-Richtlinien voll aus. Er sollte von ihr aber, mit etwas gutem Willen, dennoch akzeptiert werden können.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.), Präsident der vorbereitenden Kommission: Ich spreche ausdrücklich als Kommissionspräsident. Über den Stil, wie er im Ratssaal gepflegt werden sollte, werden wir noch unter vier Augen sprechen.

Ich habe die Kommission wegen Dringlichkeit einberufen. Sie war unmissverständlich gegeben, da die Vorgabe der EDK einen Vollzug des kantonsrätlichen Entscheides aus der ersten Lesung verunmöglichte. Ihr Entscheid lautete ganz klar zugunsten eines, nicht zweier Ausbildungsgänge. Dieser Ausbildungsgang umfasst die Möglichkeit, sich schwerpunktmässig auf die grundlegenden oder aber auch auf höhere Anforderungsstufen vorzubereiten. So wurde es hier beschlossen.

Die SVP hat die damalige Abstimmung verloren. Seien Sie sich nun über meine Aufgabe als Kommissionspräsident im Klaren: Ich

musste Sie einladen, weil unser Beschluss nicht die gewünschte schweizerische Anerkennung als Stufenlehrkraft gebracht hätte. Deren Erlangung aber war der Wille der Kommission wie des Rates.

Die Grundidee der Pädagogischen Hochschule, die die vier Berufe der Kindergärtnerin, Primarlehrerinnen und -lehrer, der Oberstufenlehrer und Berufsschullehrer prägt, stellt eine gute, einfache und sensible Lösung dar. Letztlich möchte die SVP nichts anderes, als es so belassen, wie es anhin war. Das ist erlaubt, doch sollte man zu seiner Überzeugung offen stehen und sie in einen entsprechenden Minderheitsantrag einfließen lassen.

Die Behauptung hingegen, die SVP sei vom Kommissionspräsidenten betrogen worden, ist ein absoluter Unsinn.

Hanspeter Amstutz verstehe ich aus seiner Situation heraus recht gut. Wie ich betont habe, passte auch uns der Entscheid der EDK nicht, ist er doch schlechter als unsere ursprüngliche Variante. Unser Beschluss, mindestens fünf Fächer offen zu unterrichten, war besser und wissenschaftlich klar haltbar. Es gibt keine Untersuchungen, die nachweisen, dass Oberstufenlehrer die drei Fächer erteilen, besser seien als solche, die sieben unterrichten. Wir haben uns diese Öffnung bewusst vorbehalten.

Nun tauchte aber das Problem mit der schweizerischen Anerkennung auf. Wenn man, Hanspeter Amstutz, den verbleibenden Unterschied genauer betrachtet, ist er kleiner als es einem zuerst erscheinen mag: Unser ursprünglicher Vorschlag lautete auf mindestens fünf Unterrichtsfächer, während die neue Lösung von deren vier spricht, mit der Möglichkeit, dass der Bildungsrat ein fünftes für obligatorisch erklären kann. Die Varianten liegen an sich recht nahe beieinander. Daneben haben wir, wie Sie alle wissen, sichergestellt, dass die Qualifikation für zusätzliche Fächer in der Weiterbildung erworben werden kann. Es lässt sich in mehr Fächern unterrichten, als studiert worden sind. Auch im Studium können zusätzliche Fächer belegt werden.

Unsere Ausgangsvariante, die im Rat in der ersten Lesung mit Mehrheit beschlossen wurde, war, daran kann ich als Kommissionspräsident überhaupt nichts ändern, zu vollziehen. In Hinsicht auf dessen Realisierung haben wir alles unternommen, um zusammen mit der EDK eine gute Lösung zu erarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Bildungsdirektor in aller Form danken. Der Vorschlag der fünf Fächer stammte nicht von ihm, sondern von der Kommission. Er setzte sich sehr für den Antrag des Parlamentes ein und errang gegenüber dem Vorstand der EDK dieses Zugeständnis eines fünften Faches.

Die Unterschiede sind minim, wir garantieren mit der Lösung, die Ihnen jetzt vorliegt, die schweizerische Anerkennung für die gesamte Oberstufe, wie es von Ihnen in der ersten Lesung verlangt wurde. Der Antrag von Hanspeter Amstutz würde die Anerkennung auf einen Schultyp reduzieren. Die Situation, wie wir sie heute besitzen, bliebe unverändert. Wir müssten auch zwei verschiedene Ausbildungsgänge anbieten, was wir eben verhindern wollten. Die Definition der Oberstufenstruktur wird im Rahmen der Volksschulreform erfolgen. Wir wollen auf der Ebene der gesamten Oberstufelehrkräfte ausbilden, deren Diplom eine gesamtschweizerische Anerkennung genießt.

Hanspeter Amstutz weiss, dass wir uns sehr bemüht haben. Wir besitzen eine Lösung, die sich vertreten lässt und sehr nahe bei der ursprüngliche Variante liegt. Die erste Lösung wurde vom Rat beschlossen, daran habe ich mich als Kommissionspräsident zu halten.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag abzulehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Jean-Jacques Bertschi, ich habe nie gesagt, Sie hätten uns betrogen. Ich stellte lediglich fest, dass gemäss Reglement der EDK über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I die von Hanspeter Amstutz vorgeschlagene Variante EDK-konform ist und uns damals nicht unterbreitet wurde. Heute liegt sie vor.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Hanspeter Amstutz zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es geht um die Frage, ob wir die Lehrkräfte stufenbezogen oder bezogen auf eine Fächergruppe ausbilden wollen. Im letzteren Fall – das ist die EDK-Richtlinie – beschränkt sich die Ausbildung auf einen Typus, jenen des Real- oder Sekundarlehrers beispielsweise. Diese Situation legte ich offen dar. Die Kommission hat das Reglement erhalten und die verfügbaren Möglichkeiten wurden diskutiert.

Es gibt zwei Ausbildungsvarianten: Der Stufenlehrer kann an mehreren Schultypen – der Real-, Sekundar- und Oberschule – unterrichten, sein Fächerspektrum wird selbstverständlich nicht so breit ausgerichtet sein. Diesen Aspekt erwähnte auch Hanspeter Amstutz mit dem Hinweis auf den progymnasialen Charakter der Ausbildung. Andere Kantone haben keine progymnasiale Stufe, sondern integrieren sie in der Sekundarstufe, wie wir es übrigens ja weitgehend auch tun.

Die Ausbildung zur Fächergruppenlehrkraft bringt nach den Richtlinien der EDK allerdings die Bindung an einen Schultypus mit sich. In der Kommission wurde dies eingehend diskutiert. Gewiss sind beide Varianten zulässig. Der Vorschlag von Hanspeter Amstutz läuft darauf hinaus, allein Fächergruppenlehrkräfte auszubilden, die die gewählten Fächer praktisch nur noch typenbezogen als Real-, Sekundar- und Oberschullehrer unterrichten. Deshalb kam in der Kommission die Diskussion auf, ob Fächergruppen zusätzlich geschaffen werden oder bei den eigentlichen Stufenlehrkräften verblieben werden sollte. Bei dieser Sachlage kam von der EDK noch die Beschränkung auf vier Fächer als Bedingung hinzu. Und ich erhielt vom Vorstand die Zusicherung, dass wir frei ein fünftes Fach hinzufügen könnten, was als zürcherische Lösung auch anerkannt würde.

Wir entschieden uns für den Typus der Stufenlehrkraft mit vier Fächern und – nach Wahl – einem weiteren Fach. Wir verzichteten dabei auf die typenbezogene Fächergruppe. Gemäss der heutigen Tendenz dominieren praktisch in der ganzen Schweiz die Stufenlehrkräfte. Nur noch St. Gallen wird für das dritte Ausbildungsjahr einen eigenen Weg beschreiten und sich möglicherweise bei den Realschullehrern für die Fächergruppe entscheiden.

Wenn wir dem Antrag von Hanspeter Amstutz zustimmen, begeben wir uns auf einen einsamen Weg. Er würde gar zu einer Diskriminierung der Zürcher Lehrkräfte im Freizügigkeitssystem führen, weil sich alle andern Kantone – ausser vielleicht St. Gallen – für die Stufenlehrkräfte entscheiden werden.

Darüber herrschte auch in der Kommission absolute Klarheit. Wir beschlossen, modular weitere Fächer anzubieten, damit den Lehrkräften die Möglichkeit eines breiteren Spektrums offensteht. Wir werden die modulare Ausbildung – sie ist übrigens eine Idee der

Lehrerorganisationen – auch Oberschullehrern anbieten; das ist zweifellos ein sehr guter Vorschlag.

Ich ersuche Sie, bei den Stufenlehrkräften zu bleiben. Sie werden sich in Bezug auf Freizügigkeit, Einsatz der Lehrkräfte, Stufenwechsel und Zusatzstunden für eine breitere Ausbildungsmöglichkeit zum schweizerischen Modell entwickeln. Beschreiten Sie keinen Sonderweg, sondern bleiben Sie bei diesem System der modularen Ausbildung und verzichten Sie auf die Fächergruppenlehrkraft. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Lehrer andernfalls in der Freizügigkeit diskriminieren. Bedenken Sie auch, dass wir sehr viele Lehrer – etwas unschön formuliert – importieren. Wir sind auf Lehrer aus andern Kantonen angewiesen.

Ich bin gewiss kein blinder Fan der Erziehungs-Direktoren-Konferenz. Diesmal aber hat sie Recht.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Abstimmung

Der Änderungsantrag von Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat entscheidet sich mit 84: 68 Stimmen, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Ratspräsident Richard Hirt: § 17 ist bereinigt. Die Vorlage ist damit in der zweiten Lesung durchberaten und bereinigt. Bevor wir zur Schlussabstimmung gelangen, pflegt sich noch eine Elefantenrunde zum Gesetz zu äussern.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Ernst Buschor zu einem Nebenschauplatz, der sich in Zusammenhang mit diesem Gesetz ergab – dem Seminar Unterstrass. Der Kanton kann Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Koordination aufgrund von Art. 11 des Fachhochschulgesetzes auch mit Schulträgern privaten Rechts abschliessen.

Wenn ich richtig informiert bin, ist das Seminar Unterstrass zurzeit die einzige nichtstaatliche Lehrerbildungsstätte im Kanton Zürich – ein Schulträger privaten Rechts also.

Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Seminars Unterstrass als Lehrerbildungsstätte? Kann er sich vorstellen, das Seminar als

selbstständige Teilschule der Fachhochschule Zürich anzuerkennen?

Susi-Moser Cathrein (SP, Urdorf): Zu unserer grossen Enttäuschung wurde eine einheitliche Zulassung zur Pädagogischen Hochschule nicht verwirklicht. Trotz dem Mangel stimmen wir diesem guten Gesetz aber zu. Vor allem deshalb, weil die Lehrerausbildung auf der Oberstufe nun korrekt erfolgen wird.

Wir bedauern hingegen den kurzsichtigen Entscheid gegenüber den Kindergärtnerinnen und möchten sie darin bestärken, weiterhin für ihre Gleichberechtigung und ihren wichtigen Beruf zu kämpfen.

Ich habe noch eine kleine Kritik wie eine kleine Forderung – Regierungsrat Ernst Buschor wird mir gewiss eine Antwort darauf geben können. Mit diesem Gesetz haben wir die Berufe der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen abgeschafft. Sie werden künftig nicht mehr existieren.

Es ist höchste Zeit, dass der Erziehungsdirektor und der Bildungsrat einen grundsätzlichen Entscheid fällen, wie sich die bisherigen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte nachqualifizieren können. Seit Herbst 1998 wurden ihnen sogenannte Passerellen versprochen, doch ist nichts weiteres darüber bekannt. Wenn die Unsicherheit andauert, gehen dem Kanton Zürich viele erfahrene Lehrkräfte und deren Know-how verloren, ein Luxus, den wir uns nicht leisten können.

Eine Lehrerin hat mir letztthin geschrieben, sie sei in einem Alter, in dem sie noch etwas Neues erlernen könne, deshalb melde sie sich aus dem Schuldienst ab, um einen anderen Beruf zu ergreifen. Sie sei als Lehrerin über ihre mögliche Zukunft zuwenig orientiert worden.

Wir erwarten deshalb, dass die vom Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar erteilten Fähigkeitszeugnisse wie die Matura als Zulassung für die Pädagogische Hochschule anerkannt werden. Wir fordern, dass Nachqualifikationen in allen Fächern bis hin zur vollwertigen Volksschullehrkraft erlangt werden können. Die Nachqualifikationen müssen sich auch berufsbegleitend erwerben lassen, bei vollumfänglicher Finanzierung durch den Kanton und entsprechender Freistellung vom Unterricht.

Solche Vorgaben sind wichtig für alle, die an der Ausgestaltung der Pädagogischen Hochschule beteiligt sind. Für die betroffenen

Lehrkräfte wären diese Grundsatzentscheide ein Zeichen, dass sie auch ihre Zukunft innerhalb der Zürcher Volksschule planen könnten. Die bisherigen unklaren Versprechungen des Bildungsdirektors über grosszügige Passerellen genügen nicht. Es ist dringend nötig, dass sich Regierungsrat Ernst Buschor zum Thema noch äussert.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann es kurz machen: Die EVP-Fraktion wird diesem Gesetz nicht mehr zustimmen können.

Wir haben alles versucht, die Ausbildung so zu gestalten, dass sie wirklich volksschulnah wird. Heute ist eine verhängnisvolle Weiche gestellt worden, indem wir bei der Stufen- respektive der Fächerlehrkraft einer sehr engen Interpretation der EDK folgen. Ich bin sehr enttäuscht, dass sich die EDK in der Frage der Stufen- und Fächerlehrkräfte so schematisch bewegt. Mit etwas mehr gutem Willen wäre tatsächlich eine überzeugende Lösung möglich geworden. Wir besaßen eine solche, wie Jean-Jacques Bertschi eingangs erwähnt hatte, der notwendige Konsens war parteiübergreifend erreicht worden. Ich finde es deshalb unerhört, dass ein derart graues Gremium die Bildungspolitik des Kantons Zürich so nachhaltig bestimmt.

Ich erachte deshalb den Zeitpunkt für gekommen, einen gewissen Aufstand zu wagen. Lehnen wir das Gesetz ab, um den nötigen Druck zu erzeugen. Anschliessend kann eine bessere Lösung gefunden werden.

Es ist nicht so, dass wir mit den gemachten Vorschlägen, einen Stillstand in der Entwicklung der Lehrerbildung erreichen würden. Unsere Lösung entsprach nicht dem Status quo. Sie hätte vielmehr eine ganz klare Verbesserung der Zürcher Lehrerbildung erzielt. Ich bedaure ausserordentlich, dass wir wahrscheinlich viele wertvolle Elemente einer Erneuerung fallenlassen müssen.

Ich bitte Sie, Mut zu zeigen und auch gesamtschweizerisch einen Pflock einzuschlagen. Wir müssen uns pädagogisch nicht alles bieten lassen. Wir sollten gegen Tendenzen, die unpädagogisch sind, für einmal den Widerstand wagen.

Ich bitte Sie jedenfalls, das Gesetz abzulehnen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich schliesse mich den Worten von Kollege Hanspeter Amstutz an. Die SVP-Bildungskommission entschied unter Mitwirkung der Basis, dass der gemachte Änderungsantrag noch einen Rettungsanker darstellte, dem Gesetz zuzustimmen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir uns mit der neuen Ordnung kantonal ins Hintertreffen begeben würden. Der EDK geht es lediglich um die Anerkennung. Wie wir zum Ausbildungsdiplom gelangen, spielt gar keine Rolle.

Die SVP wird dem Gesetz in der Schlussabstimmung nicht zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Trotz des Wermutstropfens von heute Morgen – wir sind offenbar die besseren Verlierer als die SVP und Hanspeter Amstutz – werden wir der Vorlage zustimmen.

Im Zuge der Erneuerung der Volksschule schaffen wir mit der Pädagogischen Hochschule die Basis für eine Lehrerbildung, die den künftigen Anforderungen, die die Gesellschaft – nicht die Kinder, die von irgendwo herkommen – stellt, auch gerecht wird. Sie wird eine Schule hervorbringen, die die Lehrer in ihrer Arbeit bei der Ausbildung unserer Kinder unterstützt.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion wird das Gesetz über die Pädagogische Hochschule – es wird Sie nicht überraschen – unterstützen. Es ist ein zukunftstaugliches Gesetz, das die hohe Qualität an unserer Schule garantiert und gewährleistet.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Auch die CVP wird dem Gesetz zustimmen. Es ist zukunftsorientiert. Gewisse Kompromisse wurden zwar gemacht, doch gibt es kein Gesetz bei dem man mit allen Bestimmungen 100-prozentig übereinstimmen kann. Im übrigen erstaunt mich sehr, dass es heute, nachdem wir das Gesetz in 17 Sitzungen beraten haben, nicht möglich sein soll, darüber mehr oder weniger einstimmig zu entscheiden.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zur Frage von Hansruedi Hartmann: Das Fachhochschulgesetz ermöglicht es tatsächlich, Verträge mit Privaten abzuschliessen, was in diesem Falle sicher auch ins Auge gefasst wird. Allerdings dürfte es sich um einen komplexen Vertrag handeln, weil eine gewisse Zusammenarbeit auch mit der Universität nicht zu umgehen ist.

Zur Frage der Nachqualifikation: Es kommt darauf an, ob wir eine Anerkennung als Fachlehrkraft beibehalten, was nach § 18 des Gesetzes möglich ist und für die Ausbildung auch kein Problem darstellen sollte. Hingegen kann ich Ihnen die Frage noch nicht abschliessend beantworten, welche zusätzlichen Anforderungen für

den Wechsel auf eine Primarschulausbildung gelten werden. Bei einer vorhandenen Berufsmaturität stellen sich keine grundsätzlichen Probleme. Allerdings sind einige Spezialfragen noch nicht abschliessend geklärt. Sonderlösungen müssen mit der Anerkennungskommission abgesprochen werden, was auch geschehen wird.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Das Zürcher Volk beschloss mit einer 90-prozentigen Zustimmung, dass die Ausbildungsabschlüsse seiner Institutionen gesamtschweizerisch anerkannt sein sollen. Das war der Grund, weshalb wir die Lehrerbildung auf den modernen Stand einer Lehrerbildung auf Hochschulstufe umstellen mussten. Das Gesetz, das die Kommission aufgrund des regierungsrätlichen Antrags erarbeitet hat, erlaubt es, die Stärken der Zürcher Lehrerbildung in die Zukunft hinüberzunehmen und einige der Schwächen – deren Zersplitterung in viele kleine Kästchen, die uns am Beispiel der Handarbeitslehrerinnen sehr viele Sorgen bereitet hatte, weitgehend zu beseitigen. Insgesamt ermöglicht das Gesetz eine zukunftsweisende Ausbildung der Lehrkräfte. Wir brauchen eine attraktive Lehrerbildung, um junge enthusiastische Menschen die sich in diesen verantwortungsvollen Berufen engagieren wollen, zu gewinnen.

Wir alle haben Federn gelassen: Die einen, weil die zukunftsweisende Lösung für den Kindergarten nicht durchgekommen ist, die andern, weil ihre in Bezug auf die Oberstufe eher traditionsverwurzelten Anschauungen keine Zustimmung fanden.

Insgesamt aber bringt das Gesetz wesentliche Fortschritte. Es erlaubt uns, Lehrkräfte auszubilden, die die Herausforderungen der Zukunft, die wir im Rahmen der Volksschulreform in aller Breite diskutieren werden, erfolgreich meistern. Ich ersuche Sie trotz aller Wermutstropfen, die zukunftsweisende Grundlage des Gesetzes zu unterstützen und die Vorlage anzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 61 Stimmen, der Vorlage 3663c, Gesetz über die Pädagogische Hochschule, gemäss Antrag der Kommission und des Redaktionsausschusses zuzustimmen, lautend auf:

I. Es wird ein Gesetz über die Pädagogische Hochschule gemäss nachstehender Vorlage erlassen:

1. Teil: Grundlagen

§ 1. Der Kanton sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Zweck

Die Lehrkräfte erwerben das fachliche Wissen und die pädagogischen Fähigkeiten, die sie zur Ausübung ihres Bildungsauftrags und zum Umgang mit neuen Anforderungen benötigen.

Die Aus- und Weiterbildung befähigt die Lehrkräfte, den Auszubildenden Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sie als mündige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu fördern und auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten.

§ 2. Der Kanton führt für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte eine Pädagogische Hochschule. Pädagogische Hochschule

Die Pädagogische Hochschule gehört dem kantonalen Fachhochschulverbund gemäss Fachhochschulgesetz an.

Enthält dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung, gilt das Fachhochschulgesetz.

§ 3. Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Aus- und Weiterbildung an für Lehrkräfte der Vorschulstufe, Volksschule, Mittelschule sowie Berufsschule. Sie betreibt anwendungsorientierte Forschung. Auftrag

Die Pädagogische Hochschule vermittelt fachliche, pädagogische, didaktische sowie Beratungs- und Beurteilungskompetenzen. Sie fördert interdisziplinäres Wissen, kritische Urteilskraft, das Arbeiten im Team und die Entwicklung der Persönlichkeit.

Die Pädagogische Hochschule kann Aufgaben für die pädagogisch-didaktische Ausbildung von Lehrkräften an andern Hochschulen übernehmen.

Die Pädagogische Hochschule kann auch Aufgaben im Bereich und in der Lehre der Erwachsenenbildung wahrnehmen.

§ 4. Die Pädagogische Hochschule kann mit anderen Hochschulen sowie mit weiteren Institutionen öffentlichen oder privaten Rechts Verträge über die Zusammenarbeit schliessen. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit
mit der Universität
Zürich

§ 5. Die Universität Zürich übernimmt Aufgaben in der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II und der fachwissenschaftlichen Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule.

Die Universität und die Pädagogische Hochschule regeln die Zusammenarbeit in der Ausbildung sowie für weitere Bereiche in einem Vertrag. Sie verständigen sich über die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.

Kommt zwischen den Vertragspartnern keine Einigung zu Stande, entscheidet der Regierungsrat.

2. Teil: Ausbildung

A. Zulassung

§ 6. Voraussetzungen der Zulassung für die Lehrkräfte der Vorschulstufe sind:

Allgemeine Voraussetzungen für die Vorschulstufe

1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
2. Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplommittelschule oder
3. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
4. eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, ein anerkanntes Diplom einer dreijährigen Handelsdiplommittelschule oder ein Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung. Mängel in der Allgemeinbildung müssen im Verlaufe des Studiums behoben werden.

§ 7. Voraussetzungen der Zulassung für die Lehrkräfte der Volksschule sind:

Allgemeine Voraussetzungen für die Volksschule

1. Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder
2. Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
3. ein bestandenes Aufnahmeverfahren, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet; dabei sind vorhandene Qualifikationen wie eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, ein anerkanntes Diplom einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule oder ein Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung angemessen zu berücksichtigen.

Der Kanton kann Kurse anbieten, die auf das Aufnahmeverfahren gemäss Ziffer 3 vorbereiten.

Die Zulassung zur Pädagogischen Hochschule berechtigt zum Besuch der entsprechenden fachwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität.

Persönliche Voraussetzungen

§ 8. Die Zulassung zum Studium setzt einen guten Leumund und Vertrauenswürdigkeit sowie persönliche und gesundheitliche Eignung zum Lehrberuf voraus.

Fehlen diese Voraussetzungen, kann der Schulrat die Zulassung zum Studium mit Auflagen verbinden oder ganz verweigern, Studierende einer besonderen Aufsicht unterstellen oder sie vorübergehend oder definitiv vom Studium ausschliessen.

Strafverfahren gegen Studierende infolge eines Verbrechens oder Vergehens sowie Verurteilungen zu Freiheitsstrafen sind der für das Bildungswesen zuständigen Direktion zu melden.

B. Allgemeines

Gliederung des Studiums

§ 9. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus einem Basisstudium und einem anschliessenden Diplomstudium.

Das Studium umfasst eine schulpraktische Ausbildung und gewährleistet die Eignungsbeurteilung. Es gliedert sich in Ausbildungsblöcke mit Zwischenabschlüssen.

Das Basisstudium dient insbesondere der Eignungsabklärung sowie der Stufenorientierung und schliesst mit einer Prüfung ab. Das Diplomstudium vermittelt die für die gewählte Ausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II richtet sich nach § 20.

Praktika

§ 10. Die schulpraktische Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule erfolgt an den Schulen der Gemeinden, diejenige für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II an Mittel- und Berufsschulen.

Für Praktika, die als Lernvikariate absolviert werden, besteht kein Lohnanspruch.

Für die Erlangung des Lehrdiploms ist der Nachweis eines ausser-schulischen Praktikums von mindestens drei Monaten Dauer zu erbringen. Die Verordnung regelt die Einzelheiten.

Lehrdiplom

§ 11. Die Ausbildung schliesst mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Werden die Prüfungen bestanden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Lehrdiplom.

Das Lehrdiplom gilt als Ausweis für die Zulassung zum Schuldienst.

§ 12. Lehrkräfte mit ausserkantonalem Lehrdiplom werden nach Massgabe der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zum Schuldienst zugelassen.

Anerkennung anderer
Lehrdiplome

Der Bildungsrat kann weitere Lehrdiplome anerkennen, sofern die dazu führenden Ausbildungen in inhaltlicher und qualitativer Hinsicht den zürcherischen entsprechen.

§ 13. Die für das Bildungswesen zuständige Direktion kann ein im Kanton Zürich verliehenes Lehrdiplom entziehen, wenn eine Lehrkraft ihre Berufspflichten wiederholt oder schwer verletzt oder wenn ihre Vertrauenswürdigkeit in anderer Weise, insbesondere wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens, schwer beeinträchtigt erscheint.

Entzug des Lehrdiploms

Bei einer Lehrkraft mit ausserkantonalem Lehrdiplom kann in diesen Fällen die Zulassung für den Schuldienst im Kanton Zürich, unter Meldung an den Kanton, der das Diplom erteilt hat, verweigert oder entzogen werden.

Entzug und Verweigerung der Zulassung können befristet oder unbefristet erfolgen.

§ 14. Die Pädagogische Hochschule sorgt für die Berufseinführung. Sie umfasst obligatorische und fakultative Teile.

Berufseinführung

C. Ausbildungsgänge

§ 15. Die Studiendauer für die Lehrkräfte der Vorschulstufe beträgt sechs Semester.

Lehrkräfte für die
Vorschulstufe

Das Diplomstudium umfasst die Bildungsinhalte, welche für die Lehrtätigkeit an der Vorschulstufe erforderlich sind.

§ 16. Die Studiendauer für die Lehrkräfte der Primarstufe beträgt sechs Semester.

Lehrkräfte für die
Primarstufe

Das Diplomstudium umfasst die Bildungsinhalte, welche für die Lehrtätigkeit an der Primarstufe erforderlich sind. Der Bildungsrat legt die Unterrichtsfächer gemäss dem Lehrplan der Volksschule fest. Er bezeichnet die für eine breite Lehrbefähigung notwendigen obligatorischen und frei wählbaren Fächer.

1612

Im Rahmen der Ausbildung bildet das vertiefte Studium in einem ausgewählten Fachbereich einen Schwerpunkt.

§ 17. Die Studiendauer für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I beträgt acht Semester. Die fachwissenschaftliche Ausbildung findet in der Regel an der Universität statt.

Lehrkräfte
für die
Sekundarstufe I

Das Diplomstudium umfasst die Bildungsinhalte, welche für die Lehrtätigkeit als Stufenlehrkraft an der Sekundarstufe I erforderlich sind. Es berücksichtigt die verschiedenen Anforderungsstufen.

Der Bildungsrat legt die Fächerkombinationen von vier Unterrichtsfächern gemäss dem Lehrplan der Volksschule fest. Er kann ein fünftes Fach als Zusatzfach obligatorisch erklären.

§ 18. Der Bildungsrat kann für Fachlehrkräfte an der Primar- und Sekundarstufe I Bestimmungen über eine Ausbildung ohne vorheriges Basisstudium und ohne ausserschulisches Praktikum erlassen.

Fachlehrkräfte

§ 19. Die Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderklassen erfolgt an einer Heilpädagogischen Hochschule.

Lehrkräfte für
Sonderklassen

Der Kanton kann mit anderen Kantonen oder Schulträgern Vereinbarungen über die gemeinsame Führung einer Heilpädagogischen Hochschule abschliessen.

§ 20. Die Pädagogische Hochschule vermittelt in Zusammenarbeit mit der Universität und anderen Hochschulen pädagogische und berufspraktische Kenntnisse zur Ausübung der Lehrtätigkeit an Mittel- und Berufsschulen.

Lehrkräfte
für die
Sekundarstufe II

Diese Ausbildung entspricht einem Vollzeitstudium von zwei Semestern. Sie gewährleistet die Eignungsbeurteilung.

Die berufspraktische Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit den Mittel- und Berufsschulen statt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist in der Regel ein anerkanntes, abgeschlossenes Hochschulstudium.

3. Teil: Weiterbildung

§ 21. Die Pädagogische Hochschule bietet allein oder mit andern Hochschulen Nachdiplomstudien und Kurse an zum Erwerb der Lehrbefähigung in zusätzlichen Unterrichtsfächern sowie zur Weiterbildung der Lehrkräfte. Das Weiterbildungsangebot berücksichtigt die Berufserfahrung.

Weiterbildung

Der Bildungsrat regelt die obligatorische Weiterbildung. Sie kann berufsbegleitend oder berufsunterbrechend ausgestaltet werden.

Vorbereitungskurse § 22. Die Pädagogische Hochschule kann Vorbereitungskurse für die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit oder für die berufsbezogene Umschulung führen.

Finanzielle Unterstützung § 23. Der Staat kann zur Weiterbildung der Lehrkräfte Subventionen bis zu 80% der anrechenbaren Aufwendungen an staatlich anerkannte Institutionen und Organisationen gewähren.
Die Subvention kann für obligatorische Veranstaltungen bis zur vollen Höhe gewährt werden.

4. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmung § 24. Der Regierungsrat erlässt für die Einführung des Gesetzes eine Übergangsordnung.

Aufhebung bisherigen Rechts § 25. Das Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 wird aufgehoben.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat

Abschreibung eines Postulats

Ratspräsident Richard Hirt: Regierungsrat und Kommission beantragen, das Postulat KR-Nr. 409/1994 betreffend die Möglichkeiten zur Straffung sowie Zusammenlegung von Abteilungen der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 409/1994 wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einführung eines Artikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich

Motion Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisio-tis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 2. Februar 1998

KR-Nr. 48/1998, RRB-Nr. 1607/15. Juli 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verankerung eines Verfassungsartikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich an die Hand zu nehmen. Dies soll so rasch als möglich – unabhängig von der Totalrevision – erfolgen.

Begründung:

Rund 70 % der jungen Menschen im Kanton Zürich starten über eine Lehre ins Berufsleben. Allein diese Zahl macht deutlich, welche Bedeutung der Berufsausbildung zukommt. Deshalb ist es mehr als stossend, dass die Berufsausbildung bis heute in der Verfassung des Kantons Zürich nicht explizit verankert ist. Mit einem Verfassungsartikel erhält die Berufsbildung die notwendige verfassungsrechtliche Abstützung und gewinnt an Bedeutung.

Das Verschieben des Anliegens auf die Totalrevision kann aus zwei Gründen nicht verantwortet werden: einmal, weil dadurch einmal mehr zum Ausdruck käme, dass die Bedeutung der Berufsausbildung nicht erkannt wird, und zum zweiten, weil dadurch die Befürchtung bestätigt würde, dass das bewusste Verschieben auf die Totalrevision der Verfassung das staatliche Handeln auch tatsächlich blockiert. Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschafts- und der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Einführung eines Artikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich ist rechtlich und bildungspolitisch nicht notwendig, denn die Berufsbildung ist durch den Bund geregelt. Gemäss Art. 34^{ter} der Bundesverfassung ist der Bund befugt, Vorschriften aufzustellen über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst. Gestützt auf diese Bestimmung und weitere Artikel der Bundesverfassung hat der Bund das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 (BBG) erlassen, das u.a. die Grundausbildung und die Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes und anderer Dienstleistungsgewerbe sowie der Hauswirtschaft regelt. Gestützt auf das BBG erlässt der Bund die Ausbildungs- und Prüfungsreglemente für die einzelnen Berufe sowie die Lehrpläne für die Berufsschulen. Die Kantone sind die Vollzugsinstanzen der Berufsbildungsgesetzgebung des Bundes. Sie sorgen beispielsweise für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und die Berufsschulen, organi-

sieren den beruflichen Unterricht und sind verantwortlich für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen.

Bei dieser bundesrechtlichen Kompetenzverteilung ist die Verankerung eines Artikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich nicht notwendig und somit auch nicht dringlich. Die Berufsbildung im Kanton Zürich hat ihre heutige grosse Bedeutung, die sich auch im interkantonalen Vergleich sehen lassen kann, ohne Verankerung in der Verfassung des Kantons Zürich erlangt und wird sie zweifellos auch nach dem Wechsel der Berufsbildung in den Aufgabenbereich der Bildungsdirektion beibehalten. Hierzu bedarf es keiner Verankerung der Berufsbildung in der Kantonsverfassung, zumal derzeit eine Revision des BBG im Gange ist, bei der Verbesserungen in der Berufsbildung verwirklicht werden sollen. Im übrigen wird der neu zu schaffende Bildungsrat dafür sorgen, dass der Berufsbildung im Kanton Zürich auch weiterhin die gebührende Bedeutung zukommen wird.

Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung kann geprüft werden, ob ein Verfassungsartikel über die Berufsbildung aufgenommen werden soll.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich habe den Vorstoss von alt-Kantonsrat Anton Schaller übernommen. Er geht auf das Jahr 1996 zurück und stammt aus der Kommissionsarbeit zu den Vorlagen 3512 und 3513 betreffend Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit und Optimierung der Weiterbildungskurse für Arbeitslose.

Der Vorstoss ist einer von dreien aus dem Massnahmenpaket. Es wurde ein Forderungskatalog von längerfristigen Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit erstellt. Die Kommission unterstützte die Motion mit 13:0 Stimmen – bei einer Enthaltung. Unser Vorstoss bezweckt die Verankerung der Berufsbildung in der kantonalen Verfassung.

Ich erinnere, dass das Zürcher Volk am 13. Juni 1999 zur Totalrevision der Kantonsverfassung Ja sagte. Weil unsere Verfassung lückenhaft, unsystematisch und teilweise schwer bis gar nicht verständlich ist, wollen wir eine moderne zeitgemässe Reformierung. Es fehlen wichtige Grundrechte und ein Katalog von griffigen

Staatszielen. Eine Verfassungsreform bietet stets auch eine Chance der Standortbestimmung.

Meines Erachtens ist es dringend notwendig, sich inhaltlich und materiell an den Reformen zu beteiligen. In der künftigen Verfassung sollen soziale Grundrechte und Aufgaben ausdrücklich verankert werden.

Wenn wir die Berufsbildung in der Verfassung verankern, gewinnt sie mehr an Bedeutung und wird zu einem massgeblichen Grundwert. Dadurch verbessert sich die Handhabe und es entsteht ein gewisser Druck für die Regierung, sich mit der Berufsbildung zu befassen.

Der Bund hat dem Wandel der Anforderungen an Berufsbildung und Wirtschaft bereits Rechnung getragen. Der Entwurf des neuen Berufsbildungsgesetzes liegt vor. Zentral für die Reform ist die neue Bundesverfassung, die im April 1999 vom Volk angenommen wurde. In ihr ist ein Bildungsartikel enthalten. Die Verfassung gibt dem Bund die Regelungskompetenz über die gesamte Berufsbildung und schliesst neu auch die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst mit ein – ein fortschrittliches Gesetz. Es wird auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben.

Die Berufsbildung gewinnt in dieser Legislatur wesentlich an Bedeutung, wie von Regierungsrat Ernst Buschor schon wiederholt bestätigt wurde. Die tiefgreifende Reform des Bildungswesens, die optimale Mittelzuteilung und Gewichtung der Schwerpunkte werden uns alle gewaltig fordern.

Auch in der Zeit, da die Verfassungsrevision im Gange ist, sind einzelne Verfassungsänderungen möglich. Es ist sinnvoll, die Verfassung partiell zu revidieren. Leider ist die Totalrevision ein sehr langer Prozess. Allein einen Verfassungsrat zu bestellen, dauert zwei Jahre. Er wiederum besitzt für seine Vorlage fünf Jahre Zeit.

Ein Verfassungsartikel über die Berufsbildung kann schon im jetzigen Zeitpunkt aufgenommen werden. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Zürich eine eigenständige, gezielt auf den Zürcher Wirtschaftsraum ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik betreiben, die mit der Berufsbildung eng verknüpft ist. Eine verfassungsrechtlich verankerte Berufsbildung ist für den Standort Zürich äusserst wichtig.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich möchte die Ausführungen von meiner Kollegin Susanna Rusca Speck unterstützen. Die Kantone sind bei der Aufgabenteilung in der Berufsbildung vorwiegend mit dem Vollzug beauftragt. Dennoch spricht dies nicht gegen eine ausdrückliche Aufnahme der Berufsbildung in die kantonale Verfassung. Im Gegenteil: Die Zuständigkeit der Kantone beinhaltet gemäss Entwurf des neuen Berufsbildungsgesetzes zentrale Bereiche wie beispielsweise die Schaffung eines Berufsmaturitätsangebotes, Bildung und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Organisation der Berufsberatung oder Massnahmen zur Entwicklung der Bildungsqualität. Dies ist nur ein Ausschnitt aus dem Aufgabenkatalog der Kantone.

Die Frage der Finanzierung ist auch mit dem neuen Berufsbildungsgesetz nur in der Möglichkeitsform gelöst. Mit dem Gesetzesvorschlag wird zwar eine gute Basis zur Stärkung der Berufsbildung und der Weiterbildung gelegt. Aber die Implementierung insbesondere der vorgeschlagenen Reformen ist trotz des vorhandenen guten Willens nach wie vor nicht gesichert. Um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Sparübungen die Schere nicht bei den Bildungskosten, der Berufsbildung und der Weiterbildung angesetzt wird und der Kanton jederzeit genügend Mittel und Know-how zur Verfügung stellt, ist ein Berufsbildungs-Artikel auch in der kantonalen Verfassung schnellstmöglich zu verankern.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Sollten Sie dies wider unseres Erwartens nicht tun, werden wir der regierungsrätlichen Antwort entsprechend ein Postulat zuhanden der Totalrevision der Verfassung einreichen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die von Susanna Rusca Speck erwähnte Kommissionsarbeit fand in einer Situation statt, in der bezüglich der Berufsausbildung grösste Probleme bestanden. Das Gewerbe hatte grösste Mühe, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen. Wie so oft üblich, liess sich auch die – damals träge – Verwaltung durch die Kommissionsarbeit beeinflussen. Sie wartete mit Ideen auf und tat das Notwendige. Insbesondere nachdem das Postulat eingereicht worden war, wurde sichtbar, dass auch seitens des Kantons die nötigen Impulse erfolgten.

Die Gesamtimpulse aber gingen vom Gewerbe selbst aus. Die Wirtschaft sorgte für die nötige Entspannung. Und einmal mehr

bewahrheitete sich die Überzeugung, dass die Wirtschaft selbst dafür verantwortlich ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu hat der Staat nur insofern beigetragen, als er keine zusätzlichen Hürden mehr schuf. Bei einer solchen Haltung des Staates ist die Wirtschaft durchaus in der Lage, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Berufsausbildung den nötigen Spielraum und die entsprechende Bedeutung erhält. Deshalb finden wir es heute nicht opportun, die Motion zu unterstützen.

Sollte die Berufsausbildung im Zeitpunkt der Verfassungsrevision noch immer ein Thema sein, können gescheite Köpfe entscheiden, ob es zusätzlich zur eidgenössischen Regelung tatsächlich noch einer kantonalen Verankerung bedarf.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich stimme mit dem Regierungsrat vollumfänglich überein, dass das Begehren der Motionäre bzw. Motionärinnen weder berechtigt noch bildungspolitisch notwendig ist.

Die Berufsbildung ist, gerade auch wegen ihrer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung, vom Bund geregelt. Dort ist sie verfassungsrechtlich entsprechend abgestützt. Gemäss seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen hat der Bund Berufsbildungsgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsreglemente sowie Lehrpläne für die Berufsschulen erlassen. Die Kantone sind grundsätzlich Vollzugsinstanzen.

Unser Kanton erstellte das Einführungsgesetz zum Berufsbildungserlass und regelte damit den Vollzug. Darin kommt der Stellenwert der Berufsbildung entsprechend zum Ausdruck. Deren grosse Bedeutung ist allgemein erkannt. Sie ist – besonders in den letzten Jahren – durch entscheidende Massnahmen auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene, aber auch von Seite der Wirtschaft dokumentiert worden. Ich verweise auf die Einführung der Berufsmaturität und die Schaffung der Fachhochschulen. Sie erheben den praxisorientierten Ausbildungsweg über Berufslehre und Berufsmaturität zum gleichwertigen Ausbildungsgang wie jenen über Mittelschule und Universität. Auch wurde der Lehrstellenbeschluss geschaffen.

Mit der Eingliederung der Berufsbildung in die Bildungsdirektion ist sie zum integrierenden und wichtigen Bestandteil einer kantonalen Gesamtbildungspolitik geworden. Im übrigen wird im neuen

Berufsbildungsgesetz die Wichtigkeit der Berufsbildung als eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kanton betont.

Aus den erwähnten Gründen ist eine Verankerung der Berufsbildung in unserer Kantonsverfassung nicht notwendig. Das Anliegen der Motionärinnen brächte lediglich eine Erweiterung des Verfassungstextes mit einer Bestimmung rein deklaratorischen Charakters. Der Vorstoss leistete angesichts der in den letzten Jahren getroffenen zahlreichen und sehr positiven berufsbildungspolitischen Massnahmen auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene zur Bedeutungserhöhung der Berufsbildung keinen konkreten Beitrag.

Im übrigen kann in einem späteren Zeitpunkt noch darüber diskutiert werden, ob die Berufsbildung bei der Verfassungsrevision berücksichtigt werden soll.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie aus den erwähnten Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die Motion entstand wie gesagt aus der Kommissionsarbeit zu den Bereichen Jugendarbeitslosigkeit und Weiterbildung für Arbeitslose. Es war die Meinung der Kommissionsmitglieder, dass die Berufsbildung durch eine Verankerung in der Kantonsverfassung die nötige Anerkennung erhalten solle. Die Bedeutung der Berufsbildung würde dadurch verdeutlicht.

Eindrücklich ist, dass 70 % aller Volksschulabgänger eine Berufslehre ergreifen. Die Berufslehren sind wohl durch den Bund reglementiert, Organisation und Durchführung aber sind Aufgabe der Kantone. Nur rund 20 % der Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen absolvieren ein Fachhochschulstudium, d.h. 80 % schliessen ihre Ausbildung mit der Berufslehre im Einflussbereich des Staates ab. Mit einem Artikel über die Berufsbildung in der Kantonsverfassung wird dem Bildungsrat klar vorgegeben, dass nicht nur die Begabtenförderung durch Mittel- und Hochschulen wichtig ist, sondern auch die Berufsbildung ernst zu nehmen ist. Weniger schulungsfähige Menschen sollen auch gefördert werden. Mit einem Artikel in der Kantonsverfassung wird die Aufgabe des Staates gegenüber Verbänden und Wirtschaft dokumentiert und klar zum Ausdruck gebracht. So kann sich der Staat seiner Aufgabe nicht entziehen oder sie anderen Partnern überlassen.

Wir brauchen nach wie vor ein klares Bekenntnis zur Berufsbildung – und zwar im heutigen Zeitpunkt, nicht erst im Rahmen einer Verfassungsrevision. Die EVP stimmt der Motion betreffend Einführung eines Artikels über die Berufsbildung in der Verfassung des Kantons Zürich zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 50 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ausbildungsgang für Ärztinnen und Ärzte

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 2. Februar 1998
KR-Nr. 52/1998, RRB-Nr. 1358/10. Juni 1998 (Stellungnahme)

Ratspräsident Richard Hirt: Zu Traktandum 7: Es wurde mir mitgeteilt, dass die Postulantin und der Postulant nicht anwesend sind. Das Geschäft wird deshalb auf eine andere Sitzung verschoben.

8. Neues Modell für die kantonalen Beiträge an Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. Februar 1998
KR-Nr. 59/1998, RRB-Nr. 1118/13. Mai 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Plafonierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule aufzuheben und die Beiträge nach einem neuen Modell auszuzahlen, das die ungleichen Anteile der Schulgemeinden an stütz- und förderungsbedürftigen Kindern berücksichtigt.

Begründung:

Mit dieser neuen Regelung soll ermöglicht werden, dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an Kindern mit Bedarf an Stütz- und Fördermassnahmen relativ höhere Beiträge des Kantons erhalten können als Gemeinden mit einem kleineren Anteil.

Im weiteren ist zu berücksichtigen, wie hoch der Anteil an Kindern in Kleinklassen ist bzw. solchen, die in der integrativen Schulform unterrichtet werden. Wenn weniger Kinder in Kleinklassen unterrichtet werden, ist dies zum Vorteil der Kinder. Die Kinder in Klassen der integrativen Schulform brauchen aber angemessene Stütz- und Fördermassnahmen bzw. Nachhilfeunterricht.

Bei der Ausarbeitung eines neuen Modells soll auch berücksichtigt werden, dass der Nachhilfeunterricht wieder in die Beitragsberechtigung einbezogen wird.

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung sind die Kantone für «genügenden, unentgeltlichen Primarunterricht» verantwortlich. Gemäss Art. 62 Abs. 3 der Kantonsverfassung hat der Staat «die hierfür erforderlichen Leistungen» zu übernehmen. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton in der Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen anteilmässig nicht gleich beteiligen müsste wie bei der Finanzierung der Volksschule generell. Sowohl Kinder in Kleinklassen wie in der integrativen Schulungsform gehören zur Volksschule, letztere zu den Regelklassen der Volksschule.

Die neue Regelung könnte auch die viel diskutierte Förderung von Hochbegabten einschliessen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Einführung der Kontingentierung und Pauschalierung bei den Staatsbeiträgen an die Stütz- und Fördermassnahmen erfolgte im Rahmen des Haushaltsanierungsplanes 1996, der eine Einsparung von 3,5 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen an die Stütz- und Fördermassnahmen verlangte. Dieses Ziel konnte nur mit einer Kontingentierung der für den Staatsbeitrag anrechenbaren Schülerzahl erreicht werden. Der Regierungsrat hat am 30. November 1994 die Schulleistungsverordnung entsprechend geändert. Auf eine Sozialindexierung wurde damals bewusst verzichtet, da verschiedene

Studien der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion keinen Zusammenhang zwischen der Anzahl Schüler mit Fördermassnahmen und soziodemographischen Merkmalen der Gemeinden erkennen liessen. Die Staatsbeiträge an den Deutschunterricht für fremdsprachige Volksschüler wurden von der Kontingentierung ausgenommen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons haben sich seither nicht verbessert. 1997 betragen die Staatsbeiträge an Stütz- und Fördermassnahmen insgesamt 7,3 Mio. Franken. Eine isolierte Aufhebung der Kontingentierung bei den Staatsbeiträgen an die Stütz- und Fördermassnahmen würde Mehrkosten von 4,6 Mio. Franken verursachen, was finanziell nicht tragbar ist.

Zu den Stütz- und Fördermassnahmen gehören neben Sprachheilverricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlung, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht auch Aufgabenhilfe und der Einzel- und Nachhilfeunterricht. Am Katalog der beitragsberechtigten Massnahmen wurde durch die Kontingentierung nichts geändert. Kinder mit Schulschwierigkeiten, die im Rahmen der Integrativen Schulungsform (ISF) in Regelklassen geschult werden, erhalten heilpädagogischen Förderunterricht durch einen schulischen Heilpädagogen oder eine schulische Heilpädagogin. Diese Lehrkräfte werden nicht über die Staatsbeiträge an Stütz- und Fördermassnahmen finanziert, vielmehr handelt es sich um kantonale Lehrstellen, deren Kosten wie bei den anderen Lehrkräften der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden.

Eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion prüft das Problem der Förderung hochbegabter Schüler und arbeitet Vorschläge zur Finanzierung sowie Empfehlungen für die Schulpflegen aus. Die Frage von Massnahmen zur Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten wird auch im Rahmen der jetzt laufenden Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich (RESA-Projekt) mit einbezogen. Zudem wird die Erziehungsdirektion ab Schuljahr 1998/99 mit dem «Schulprojekt 21» in rund 60 Schulklassen einen Schulversuch beginnen, der neben erweiterten Sprachkenntnissen und dem Umgang mit Informationstechnologien auch vermehrt die Fähigkeit zu eigenständigem Lernen und zum Lernen im Team vermitteln soll. Individuelle Fähigkeiten und unterschiedliche Lernstrategien der Schülerinnen und Schüler sollen dabei besser berücksichtigt werden. Damit soll auch ermöglicht werden, dass leistungsfähigere

Schülerinnen und Schüler die Lernziele rascher erarbeiten und je nachdem eine Klasse überspringen können. Untersuchungen haben im Übrigen gezeigt, dass durch den Einsatz von Computern als Lernhilfe auch schwächere Schüler ihre Leistungen verbessern können.

Es wäre nicht zweckmässig, im heutigen Zeitpunkt eine Änderung des Beitragsmodells für eine einzelne der verschiedenen Staatsbeitragsarten im Volksschulwesen vorzunehmen. Für eine Neuordnung der Beitragspraxis müssen alle Leistungen des Staates im Volksschulbereich gesamthaft betrachtet werden. Die Erziehungsdirektion erarbeitet daher ein neues Finanzierungssystem, bei dem ein Grossteil der bisher erbrachten Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, einschliesslich Staatsanteil an die Lehrerbesoldungen, in einer Schülerpauschale zusammengefasst wird. Zur Diskussion steht dabei auch eine Modell-Variante, die eine Sozialindexierung enthält, d.h., dass an sozial stärker belastete Gemeinden vergleichsweise höhere Beiträge ausgerichtet werden. Das gesamte Beitragsvolumen soll jedenfalls nicht erhöht werden. Eine entsprechende Vorlage wird noch 1998 an die Gemeinden in die Vernehmlassung gehen. Mit einer allfälligen Inkraftsetzung könnte 2002 gerechnet werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): An der von der Bildungsdirektion Anfang Oktober durchgeführten Medienorientierung wurde bekannt, wie die Sonderpädagogik neu geordnet werden soll. Das Konzept beinhaltet eine pragmatische Modernisierung des sonderpädagogischen Schulbereichs. Es berücksichtigt auch die Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft mit.

Es freut mich, dass die zeitgemässen Massnahmen die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen – seien sie schwach- oder hochbegabt – nicht separieren, sondern weiterhin in die Regelschule integrieren. Das sonderpädagogische Rahmenkonzept baut auf einem integrativen Ansatz auf, ohne die separativen Elemente auszuschliessen.

Die Rahmenbedingungen der Reorganisation definieren die kantonalen verbindlichen Vorgaben sowie die Freiräume auf Grund derer ein Gemeindekonzept erstellt werden muss. Ein wichtiges Element

stellt das neue Finanzierungsmodell für die Volksschule – die sozialindexierte Schülerpauschale unter Berücksichtigung des Lastenausgleichs dar. Die Beiträge des Kantons an die Aufwendungen der Gemeinden sind künftig in Form von Schülerpauschalen vorgesehen. Vor allem sollen sozial stärker belastete Gemeinden höhere Pauschalen erhalten.

Ich bin überzeugt, dass das Projekt RESA – Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots – als konkreter Baustein zum Gelingen der Volksschulreform beitragen wird.

Es ist nicht der Zeitpunkt, über das Projekt im Detail zu diskutieren. Die Vernehmlassung zu RESA erfolgt im Rahmen der Volksschulreform im Jahre 2000.

Zum Postulat: Es beinhaltet weitgehend Forderungen, die im heutigen RESA-Projekt vorgesehen sind. Wir verlangen, dass ein neues Beitragsmodell für Stütz- und Fördermassnahmen ausgearbeitet werden soll, das eine Sozialindexierung enthält: An sozial stärker belastete Gemeinden mit einem hohen Anteil an Kindern, die Stütz- und Fördermassnahmen bedürfen, sollen relativ höhere Beiträge des Kantons ausgerichtet werden können als an solche mit einem geringeren Anteil. Aus diesem Grund ziehen wir unser Postulat zurück.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist zurückgezogen, das Geschäft ist erledigt.

9. Stärkere Gewichtung der musikalischen Bildung in der Volksschule

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 9. März 1998

KR-Nr. 88/1998, RRB-Nr.1290/3. Juni 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, welche die musikalische Bildung durch Aufwertung und optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie durch eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Musikschulen stärker gewichten.

Insbesondere sind

- die Inhalte des Lehrplanes durchzusetzen,
- die Unterrichtszeiten (freier Nachmittag) flexibel zu gestalten,
- in der 1. Klasse die musikalische Grundschule für alle einzuführen,
- auf der Oberstufe den Instrumentalunterricht als Freifach zu akzeptieren und
- die Anforderungen im Fach Musik in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung zu erhöhen.

Begründung:

Musikalische Bildung fördert die ganzheitliche Entwicklung des Menschen. Diese alte Tatsache wird auch durch die Ergebnisse der interkantonalen Schulversuche auf der Oberstufe mit erweitertem Musikunterricht untermauert. Anstelle zweier Hauptfachlektionen fanden zwei Lektionen Musik statt. Zusätzliche Hausaufgaben durften nicht erteilt werden. Die Jugendlichen schnitten in den vergleichenden Tests durchwegs gleich gut – ja oft sogar besser ab – als ihre Kameradinnen und Kameraden in den Vergleichsklassen.

- Die Verwirklichung des Lehrplans auch im Fach Musik legt den Grundstein für eine musikalische Betätigung und gehört zur umfassenden Lebensschulung.
- Flexibel gestaltete Unterrichtszeiten (beispielsweise ein freier Nachmittag nicht mehr ausschliesslich am Mittwoch) verbessern die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen für den Instrumentalunterricht in Gemeinden mit Fünftagewoche.
- Die Einführung der musikalischen Grundschule in der 1. Klasse gibt das nötige Gegengewicht zu den vermehrt elektronischen (Computer) und sprachlichen (Englisch) Schwerpunkten (Schulprojekt 21). Kinder, die musikalisch gefördert werden, entwickeln bessere Kompetenzen in allen Unterrichtsbereichen.
- Die Akzeptanz des Instrumentalunterrichts als Freifach auf der Oberstufe (ohne Übernahme zusätzlicher Kosten durch den Staat) fördert und anerkennt die Selbstständigkeit und das Pflichtbewusstsein von Jugendlichen.

In Anbetracht der tief greifenden Umwälzungen in unserem Schulsystem, die in breiten Kreisen riesige Verunsicherung auslösen, ist die Besinnung auf Wesentliches von grosser Bedeutung. Die Ge-

samtheit dieser Massnahmen wird letztlich zu einer finanziell günstigeren Lage im Schul- und Sozialbereich führen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich von 1991 ist verbindlich, d.h. die entsprechend gekennzeichneten Ziele und Inhalte sind obligatorisch. Gemäss §81 der Volksschulverordnung (LS 412.111) sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich an den Lehrplan zu halten. Das Unterrichtsgesetz (§§ 21, 38, LS 410.1) delegiert die Aufsicht über die Erfüllung der Pflichten der Lehrerschaft an die Bezirks- und die Gemeindeschulpflegen.

Für die Stundenplangestaltung sind die Gemeindeschulpflegen zuständig. Das vom Erziehungsrat erlassene Stundenplanreglement gibt dazu einen Rahmen, der mindestens für die unteren Klassen der Primarschule unterschiedliche und flexible Lösungen für den Nachmittagsunterricht zulässt. Für die oberen Klassen der Primarschule sowie der Oberstufe sind diese Möglichkeiten aufgrund der Gesamtlektionenzahl grundsätzlich eingeschränkt.

Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Volksschulgesetz legen die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts an der Volksschule fest. Ein Obligatorium für die musikalische Grundausbildung, wie sie heute von den lokalen oder regionalen Musikschulen angeboten wird, hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge.

Instrumentalunterricht wird in der Regel in Kleingruppen oder sogar im Einzelunterricht erteilt. Ein entsprechendes Freifach an der Oberstufe hätte daher insbesondere für die einzelnen Schulgemeinden grosse Mehrkosten zur Folge, da der Kanton die Gemeinden für das Freifachangebot nur im Rahmen der Schülerpauschale entschädigt. Es ist politisch kaum durchsetzbar, dass der Kanton den Gemeinden entsprechende Vorschriften macht und dann nur unwesentliche Kostenanteile übernimmt.

Am 28. September 1997 hat das Volk einer Änderung des Unterrichtsgesetzes zugestimmt, wonach Musikschulen als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule eine musikalische Ausbildung anbieten und der Staat und die Gemeinden an die Musikschulen Beiträge leisten. An dieser Aufgabenteilung sollte nichts geändert werden.

Die derzeitige Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule geht davon aus, dass diese für mehrere bis alle Fächer der Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden. Die Anforderungen können nicht mit jenen für Lehrpersonen für ein Fach verglichen werden.

Eine Erhöhung der Anforderungen für einzelne oder alle Fächer der Lehrerbildung könnte nur durchgesetzt werden, wenn bezüglich der Anzahl der Fächer bzw. der Dauer der Ausbildung andere Modelle der Lehrerbildung in Betracht gezogen würden. Diese Frage ist im Rahmen des Gesetzes über die Lehrerbildung zu diskutieren.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Unser Postulat ersucht den Regierungsrat um Massnahmen, die die musikalische Bildung aufwerten und – unter optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen – stärker gewichten. Wir verlangen eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Volks- und Musikschule.

Musikalische Bildung fördert die ganzheitliche Entwicklung des Menschen. Insbesondere wird die geistige und seelische Entfaltung gefördert, die zu einem ausgeglichenen Dasein beiträgt.

Verschiedene Studien weisen nach, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die erweiterten musikalischen Unterricht erhalten, in allen Fächern verbessert werden.

In interkantonalen Versuchen an der Oberstufe wurden jeweils zwei Hauptfachlektionen durch zwei Stunden Musikunterricht ersetzt. Die Jugendlichen schnitten im vergleichenden Test durchwegs gleich gut, oft sogar besser ab als ihre Kolleginnen und Kollegen der Vergleichsklassen. Der Wert der musikalischen Bildung darf nicht unterschätzt werden.

Ich möchte im Speziellen auf zwei Forderungen des Postulats, die einer besonderen Prüfung bedürfen, zu sprechen kommen.

Erstens soll eine Einführung der musikalischen Grundschule für alle in Betracht gezogen werden. In vielen Gemeinden, besonders in denjenigen mit dem Blockzeitenmodell, wurde die musikalische Grundschule eingeführt. Es wäre prüfenswert, ob mit den Musikschulen günstigere Vereinbarungen möglich wären, soweit der Unterricht für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler zugesichert würde.

Zweitens wäre es sinnvoll, den Instrumentalunterricht in der Oberstufe als Freifach anzuerkennen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen gewisse Freifächer auswählen. Das Postulat hält ausdrücklich fest, dass dies ohne Übernahme zusätzlicher Kosten

durch den Staat zu geschehen hätte. Die Anerkennung als Freifach hätte zur Folge, dass der Unterricht zu flexibleren Zeiten erfolgen könnte und die Auswahl an Freifächern auf sinnvolle Weise ergänzt würde. Auch die Möglichkeit zum Gruppenunterricht und die Integration der Musik in den Oberstufenunterricht würden dadurch gefördert.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich bitte Sie um Ablehnung des Postulats.

Seinerzeit vergoss ich relativ viel Herzblut für die kantonale Regelung der Musikschulen. Wir alle, die an jener Regelung mitgearbeitet haben, sollten heute Acht geben, um das Fuder nicht schon nach kurzer Zeit zu überladen. Das fragile Gebilde der Musikschule möchte ich nicht unnötig strapazieren.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Folgen Sie der Begründung des Regierungsrates. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss nicht unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Meine Redezeit würde nicht ausreichen, um die unzähligen Schulversuche aufzuzählen, die an unserer Volksschule durchgeführt worden sind. Leider stand dabei nie ein musikalisches Fach wie die Musik im Zentrum. Immer ging es um Struktur- oder Schulmodellwechsel oder um die Einführung eines Faches im kognitiven Bereich.

Das Ziel der Schulversuche war eine Qualitätsverbesserung der Schule. Mit dem Anliegen, der Musik ein stärkeres Gewicht zu verleihen, streben auch wir eine solche an. Auch wir wollen unsere Kinder gut ausbilden und sie für ihr späteres Leben entsprechend vorbereiten. Die Musik soll sie dabei begleiten und unterstützen.

Warum gerade die Musik? Kaum ein anderer Bereich spricht die Sinne des Menschen so umfassend an wie sie. Untersuchungen in anderen Kantonen und Ländern ergaben – Nancy Bolleter hat es bereits ausgeführt –, dass ein vermehrter Musikunterricht an den Schulen Ausgeglichenheit und Lebensfreude der Schülerinnen und Schülern fördert. Entsprechende Versuche zeigten auch, dass die Leistungen in andern Fächern nicht etwa abnehmen, sondern gleich bleiben oder gar besser werden.

Man darf Musik nicht nur als sinnvolle Nebenbeschäftigung betrachten, sondern auch als Teil der Allgemeinbildung. Ich finde es schade, dass Musik und Rhythmik häufig erst dann zum Zuge kommen, wenn Kinder Probleme in der Wahrnehmung oder der Motorik haben. Viele Therapiestunden könnten eingespart werden, wenn die Musik in der Ausbildung unserer Kinder einen höheren Stellenwert hätte. Darum verlangen wir, dass die musikalische Grundschule für alle Kinder obligatorisch wird und die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Fach Musik verbessert wird.

Im Kanton Zürich wäre es durchaus denkbar, im Rahmen eines Versuchs wenigstens eine Lektion eines kognitiven Faches gegen eine solche in Musik einzutauschen. Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen und die Aufstellung von Klassenorchestern. Solche Projekte laufen bereits in Winterthur. Schulversuche im Rahmen der musischen Fächer werden nicht mehr Kosten verursachen als jene in andern Bereichen. Musik sollte allen Kindern zugänglich gemacht werden, auch solchen, die sich einen privaten Instrumentalunterricht nicht leisten können.

Musik spielt für viele Menschen in ihrer Freizeit aktiv und passiv eine wichtige Rolle. Sie werden bis ins Innerste von ihr berührt, begeistert und ermuntert. Warum sollen diese positiven Gefühle nicht auch in der Schule zur Motivation genutzt werden? Betrachten Sie die Sache doch auch einmal von dieser Seite.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, das Postulat zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Trotz zwei Vorbehalten unterstützt die CVP den Vorstoss. Die grundsätzlichen Forderungen des Postulates sind vollumfänglich anzuerkennen: die Aufwertung der musikalischen Bildung, die Nutzung vorhandener Ressourcen und eine bessere Vernetzung der Volksschule mit den Musikschulen.

Von den fünf aufgeführten Massnahmen sind zwei allerdings nicht das Gelbe vom Ei. Es gäbe bessere Alternativen. Ich verweise auf das heutige Geschäft 31: Unser Postulat verlangt bessere Dispensationsmöglichkeiten vom regulären Unterricht zugunsten des Musikunterrichtes an Musikschulen. Die Unterrichtszeiten generell flexibel zu gestalten, wie es in diesem Postulat verlangt wird, würde die Schleusen für Kraut- und Rübenwünsche öffnen. Ein einigermassen geordneter Unterricht auch im Rahmen der Schule 21 würde dadurch erschwert.

Ich erlaube mir, auf ein weiteres Problem hinzuweisen. Die obligatorische Einführung der musikalischen Grundschule in der 1. Klasse tönt schön. Die Erfahrungen damit sind aber nicht überall positiv. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang zu grosse Gruppen, Mangel an Motivation bei einzelnen Kindern, Disziplinarprobleme, hohe Kosten und vor allem die Gefahr, dass leider nicht wenige Lehrkräfte der Volksschule sich vom musischen Unterricht im Lehrplan dispensiert fühlen. Musisch-musikalische Bildung lässt sich nicht auf eine Wochenstunde reduzieren. Sie umfasst als Querschnittsaufgabe mehrere Unterrichtsgegenstände.

Weshalb nun unterstützen wir trotz dieser zwei kleinen Vorbehalte das Postulat? Mit neuen Aufgaben wie Informatik und Englisch an der Volksschule wird über kurz oder lang vor allem an der Mittel- und Oberstufe ein Verteilungskampf um Unterrichtsstunden einsetzen. Einen Vorgeschmack bekamen Sie mit dem Streit um die mögliche Streichung der dritten Turnstunde in anderen Kantonen.

Die Angst ist nicht unbegründet, dass in diesem Verteilungskampf die musischen und handwerklichen Fächer unter die Räder kommen könnten. Mit dem Postulat kann ein weiteres Signal zugunsten einer ganzheitlichen, ausgeglichenen Bildung gesetzt werden. Gerade der ganzheitliche Musikunterricht bietet nicht zuletzt eine Chance zu einer besseren Integration fremdsprachiger oder schwieriger Kinder. Ihnen können im musischen Bereich leichter Erfolgserlebnisse vermittelt werden als in kognitiven Fächern. Erfolgserlebnisse in der Schule sind eine der besten Gewaltpräventionen.

Zu Michel Baumgartner: Die institutionelle Trennung zwischen Volks- und Musikschule soll mit diesem Postulat gewiss nicht angetastet werden. Da geben wir Ihnen Recht.

Dieser Vorstoss ist unseres Erachtens umsetzbar, im Gegensatz zu späteren Vorstössen, die heute vielleicht auch noch zur Diskussion stehen werden, ich erinnere an das Geschäft 21 und andere.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die Musikschule beschäftigte uns in den vergangenen Jahren schon wiederholt, vor allem deshalb, weil die Erstinitiantin des Postulates, Esther Zumbrunn, Musiklehrerin war. Wir haben dafür Verständnis, dass ihr das Thema wichtig war. Weniger Verständnis aber haben wir für das vorliegende Postulat. Wie der Regierungsrat schreibt, hat das Zürcher Volk am 28. September 1997 der Änderung des Unterrichtsgeset-

zes, in dem der Musikunterricht geregelt ist, zugestimmt. Dass nur ein halbes Jahr später mit einem Postulat wieder eine Veränderung verlangt wird, ist völlig falsch. Auch ist der Kanton, mindestens für den ersten Teil der Forderung des Vorstosses, der falsch Ansprechpartner. Was in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, soll dort belassen werden.

Die SVP ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Die Debatte zeigt, dass Musik für vieles gebraucht oder auch missbraucht werden kann. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang der heilpädagogische Ansatz, von dem bereits gesprochen wurde. Ich weise darauf hin, dass auch die Landwirte wissen, dass bei geeigneter Musik die Kühe bessere Milchleistungen erbringen. Nancy Bolleter wies auf verschiedene Studien hin, die aufzeigen, dass Musik eine bessere Bildung ermöglicht.

Wir verstehen das Postulat aber nicht in diesem Sinn. Wir möchten die Musik nicht auch noch vor den Karren einer hauptsächlich kognitiv ausgerichteten Bildung spannen.

Es geht um die Aufwertung der Musik an sich. Tatsache ist nämlich, dass Musik mindestens auf der Mittel- und Oberstufe des zürcherischen Schulwesens das Dasein eines Mauerblümchens fristet. Ich behaupte schlicht, der Lehrplan werde nicht umgesetzt. Natürlich gibt es in Einzelfällen tolle Musiklektionen. Aber es fehlt eine kontinuierliche Arbeit, auf der man insbesondere auf der Oberstufe aufbauen könnte.

Das steht völlig quer zur enormen Bedeutung, die die Musik im Leben von Teenagern heute einnimmt. Eine Schule, die das riesige akustische Angebot, das auf unsere Halbwüchsigen eindringt, und ihr überwältigendes Interesse daran nicht zur Kenntnis nimmt, geht an der Realität der heutigen Gesellschaft vorbei.

Im neuen Gesamtkonzept der Zürcher Volksschulreform ist viel von verändertem Umfeld die Rede, von den Medien, die die Welt zusammengerückt haben, von den Verflechtungen und vom Wandel im sozio-kulturellen Umfeld. Die Musik steht im Zentrum all dieser Entwicklungen, von denen viele mit Hilfe der Musik verarbeitet werden können. Musik als ein Fach, das an sich eine hohe Kooperation verlangt, wäre ein idealer Unterrichtsinhalt, um auch in der

Schule das Thema der Integration bewusst anzugehen. Umsetzen liesse sich dies aber nur, wenn die Musik innerhalb des Bildungsdepartements und des Zürcher Schulwesens überhaupt mehr Aufmerksamkeit, mehr Energien, mehr kompetente Begleitung, mehr Zeit und wahrscheinlich auch mehr Geldmittel erhalten würde.

Auch wenn wir nicht mit allen vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden sind, befürworten wir eine Aufnahme der Grundanliegen des Postulats. Die rein formale Beantwortung durch die Bildungsabteilung zeigt auf, dass dort relativ wenig Bereitschaft für eine Aufwertung in unserem Sinn vorhanden ist. Die Aufwertung muss mit der Zustimmung zu diesem Postulat durch den Kantonsrat verlangt werden, damit das «Haus des Lernens» nicht nur von Computergeklimper, sondern auch von Musik erfüllt sein wird.

Hans Wild (SaS, Zürich): Die Musik hat im Volk einen grossen Stellenwert. Ich habe selbst während 35 Jahren in einer Formation Musik gemacht, Kantonsrat Hans Schneebeli weiss davon.

Musik soll aber nicht aufgezwungen werden. Sobald dieses Fach in der Schule gelernt werden muss, gibt es Kinder, die dies ablehnen. Die Eltern finden, mein Bub sollte Klarinette, Saxophon usw. erlernen. Dann ist er jemand, kann etwas, wird damit sogar zum Politiker.

Musik aber darf nicht aufgezwungen sein. Wer sich dafür interessiert, kann es auch später tun, wie ich selbst. Ich wandte mich der Musik erst im Alter von über dreissig Jahren zu, besuchte gar zwei Semester am Konservatorium, was nicht sehr viel kostete.

Wir müssen darauf achten, dass wir den Kindern das Fach Musik nicht aufzwingen.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich weise darauf hin, dass gerade ein Obligatorium des Musik- und Instrumentalunterrichts erhebliche Kostenfolgen auf der Oberstufe mit sich bringen würde. Der Kanton wäre zur Mitsubventionierung verpflichtet.

Ich räume ein, dass die Musikausbildung gewisse Defizite aufweist. Aber gerade das Gesetz, das Sie jetzt verabschiedet haben, wird Besserung bringen, weil die Ausbildung Singen und Musik sogar

am Konservatorium geleistet werden kann. Ich denke, wir werden in dieser Hinsicht eine Verbesserung erreichen.

Ich bitte Sie, aus Kostengründen von einer Überweisung abzusehen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Fachstelle für Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 8. Juni 1998

KR-Nr. 200/1998, RRB-Nr. 1997/2. September 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob einer geeigneten Stelle der Auftrag erteilt werden kann, in Bezug auf Gewaltprävention tätig zu werden. Dieser Auftrag beinhaltet folgende Aufgaben:

- Es soll eine spezialisierte Stelle mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf Gewaltprävention beauftragt werden.
- Die Entwicklung der Jugendgewalt in der Schule und ihrem Umfeld im Kanton Zürich soll verfolgt werden. Beobachtungsinstrumente sind zu schaffen, womit verschiedene Bereiche von Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen empirisch untersucht werden können, um Grundlagen für eine Beurteilung ihrer Lebenssituation in der zeitlichen Entwicklung zu erhalten. Insbesondere sollten auch Schulentwicklungsprojekte wissenschaftlich begleitet und die präventiven Bedingungen der Schule (Schulqualität) erforscht werden.
- Es sollen in den Alltag integrierte Projekte initiiert werden, die in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen koordiniert wer-

den. So zum Beispiel Projekte im Bereich Schule und Sozialarbeit, Angebote im Freizeitbereich usw.

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen rückt je nach Vorkommnissen und Medienberichten periodisch ins Zentrum des Interesses. Das Ausmass von Gewalt, die finanziellen Folgen für den Staat und die verheerenden Folgen für Familie und Gesellschaft sind gross. Wenn wir Gewalt in grösserem Ausmass verhindern, tragen wir einen Gewinn davon. Es gibt verschiedene Formen und Ursachen von Gewalt. Gewalt wird physisch, verbal oder durch soziale Mittel ausgeübt, und es können einzelne Kinder/Jugendliche, Gruppen, ganze Schulklassen, ganze Schulhäuser oder der Freizeitbereich der Kinder/Jugendlichen betroffen sein. Es braucht daher verschiedene Interventionsformen. Die rechtlichen Grundlagen, Kompetenzen und das konkrete Vorgehen des Kantons sind noch ungenügend geregelt. (Siehe Antwort RRB Nr. 3584 auf die Anfrage KR-Nr. 275/1996.)

Bis heute werden verschiedenste Aktivitäten zur Gewaltprävention von einzelnen Stellen geplant und durchgeführt. Um die Gewalt ganzheitlich und umfassend zu bekämpfen, bedarf es einer zuständigen Stelle. Denkbar wäre, eine bereits bestehende Stelle (z.B. die vom Erziehungsrat geschaffene, auf drei Jahre befristete Fachberatung) mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf die Gewaltprävention zu beauftragen. Diese Stelle hat insbesondere die Aufgabe, die Gewaltsituation laufend zu analysieren, Massnahmen einzuleiten und mit den entsprechenden Stellen zu koordinieren und die Wirksamkeit zu evaluieren. Für wirksame Massnahmen braucht es Kontinuität.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Erziehungsrat hat am 27. Mai 1997 das Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» beschlossen. Es wurde vorerst bis Ende Schuljahr 1999/2000 befristet und enthält geeignete Massnahmen, wenn Gewaltprobleme in der Volksschule und im Kindergarten auftauchen, sowie Vorschläge für präventive Vorkehrungen.

Gemäss diesem Konzept dienen die Schulpsychologischen Dienste als Anlaufstellen für die Lehrpersonen, die Schulbehörden, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler. Die Schulpsychologinnen

und Schulpsychologen klären zusammen mit den Betroffenen die Situation und ergreifen anschliessend geeignete Massnahmen. Wenn die notwendigen Massnahmen die Möglichkeiten der Schulpsychologischen Dienste übersteigen, vermitteln sie Kontakte zu spezialisierten Stellen wie z.B. Pestalozzianum, Institut für Ehe und Familie Zürich (IEF), Institut für Konfliktmanagement und Mythodrama (IKM), SOS-Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt (TikK-Team).

Um die Schulpsychologischen Dienste bei dieser neuen Aufgabe zu unterstützen, hat die Bildungsdirektion über eine Leistungsvereinbarung mit den Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) eine 40%-Stelle «Fachberatung Gewalt in der Schule» eingerichtet. Diese Stelle ist seit 1. Dezember 1997 besetzt.

Der Auftrag des Stelleninhabers besteht darin, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf Anfrage hin zu beraten sowie Weiterbildungen zum Thema «Gewalt» zu organisieren. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Schulpsychologischen Dienste; sie sind aber auch für weitere Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich offen.

Vom Schuljahr 1998/99 an wird ein Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich einen Teil seiner Arbeitszeit (20 Stellenprozente) dafür einsetzen, seine Berufskolleginnen und -kollegen zu beraten und zu unterstützen. Dieses dienstinterne Angebot entspricht in etwa dem Angebot, welches die kantonale «Fachberatung Gewalt» an alle Schulpsychologischen Dienste im Kanton richtet, was zu einer Entlastung der kantonalen Stelle führen dürfte.

Alle Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens, die Hortleiterinnen und Hortleiter sowie die Abwarte und Abwartinnen wurden mit einem Merkblatt auf das Angebot gemäss Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» informiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot der erwähnten Fachstelle benutzt wird und diese mit 40 Stellenprozenten ausreichend dotiert ist.

Das Postulat verlangt, dass eine Fachstelle umfassend mit Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen beauftragt wird. Ein umfassender Auftrag an eine private Stelle oder gar die Schaffung einer kantonalen Stelle wären mit erheblichen Kosten verbunden.

Dabei fällt ins Gewicht, dass neben den Personalkosten bedeutende finanzielle Mittel für die vom Postulat geforderten empirischen Studien, mit denen die Entwicklung der Jugendgewalt verfolgt werden sollte, erforderlich wären.

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem Konzept «Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule» ist die Schaffung einer solchen Stelle nicht notwendig und angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons derzeit nicht vertretbar. Bevor über allfällige weitere Massnahmen entschieden werden kann, ist der weitere Projektverlauf abzuwarten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Gewalt findet zu jeder Zeit und überall statt. Das Interesse für das Thema ist besonders gross, wenn etwas Fürchterliches geschehen ist. Dann werden die Vorkommnisse in den Medien, zu Hause und in der Schule thematisiert.

Allzu gerne werden Taten von den Medien hochstilisiert und zur Auflagensteigerung benutzt. Es gibt auch gewisse Politiker – einer von ihnen hat gerade den Saal verlassen – die sich als Trittbrettfahrer erweisen, indem sie sich auf Kosten der Täter und Opfer profilieren möchten.

Gewalt ist oft vielschichtig, unspektakulär, leider aber alltäglich. Ihre Wirkung dauert lange an. Empirische Daten zeigen, dass die Gewalthandlungen verschiedene Formen und Ursachen aufweisen. Viele Aspekte sind von Bedeutung: das soziale Umfeld während der Freizeit oder die Vorbildfunktion der Eltern, die Lern- und Schulkultur. Weder Nationalität noch soziale Zugehörigkeit erklären allein die Gewaltanfälligkeit. Die Fragen der Gewalt sind äusserst komplex. Leider fehlt uns im vorliegenden Rahmen die Zeit, das Thema näher zu betrachten.

Das Postulat verlangt, geeignete Massnahmen, Instrumente und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit im Bereich Prävention mehr unternommen werden kann. Wir wollen, dass in Bezug auf Gewaltprävention vermehrt gehandelt wird, Gewalt gar nicht erst entsteht oder frühzeitig angegangen wird. Ich bin überzeugt, vorbeugende Massnahmen können strafbares Verhalten verhindern und die Justiz oder die Jugendhilfe von kostspieligen Verfahren entlasten.

Im Jahr 1997 hat die Bildungsdirektion mit der Vereinigung für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über eine Leistungsvereinbarung die Fachstelle Fachberatung Gewalt eingerichtet. Sie ging aus der kantonalen Expertenkommission betreffend Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule hervor. Das dreijährige Projekt findet Ende Schuljahr 2000 seinen Abschluss.

Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Beratung benötigen. Auch Fortbildung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit gehört zu ihrem Auftrag. Die Fachstelle verfügt für den ganzen Kanton Zürich über 40 Stellenprozent! Laut den Aussagen des Fachstellenleiters stammen fast die Hälfte der Anfragen von Lehrkräften, Eltern und Behörden, die weitergewiesen werden müssen. Die Kapazität ist voll ausgeschöpft, was wohl niemanden erstaunt.

Schon während der Ratsdebatte über die rechtlich verbindliche Regelung der kantonalen Schulpsychologie wurde erkannt, dass die Schulpsychologischen Dienste immer mehr mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Neben den Abklärungen der Kinder verlangen auch die Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörden zunehmend psychologische Beratung und Unterstützung für psychosoziale Probleme im Umfeld der Schule. Hinzu kommt noch die verstärkte Mitarbeit im Bereich der Gewaltprävention.

Aufgrund struktureller Mängel können die notwendigen Dienstleistungen vom Schulpsychologischen Dienst trotz vorhandener Kompetenz nicht erbracht werden. Er erhält vom Kanton zwar die notwendige Ausbildung und Unterstützung zur präventiven Arbeit und zum kompetenten Eingreifen im Krisenfall. Doch fehlt der gesetzliche Rahmen immer noch, um ein ausreichendes, qualitativ hochstehendes schulpsychologisches Angebot zu gewährleisten.

Es liegt weiterhin in der Autonomie der Gemeinden, die entsprechenden Massnahmen zu treffen bzw. Zeit und Finanzen für eine sinnvolle Gewaltprävention und allfällige Krisensituation zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt, dass das Verständnis für die Problematik in den Gemeinden nicht immer vorhanden ist. Bei Finanzknappheit werden zu wenig Mittel bereitgestellt. Vielerorts fühlen sich vor allem die Schulbehörden im Stich gelassen. Die Hälfte der Beratungsanfragen stammen von Lehrkräften, Behörden und Eltern. Da zu wenig Kapazität vorhanden ist, müssen die Hilf-

Suchenden an einen andern Interventionsanbieter weitergeleitet oder aber abgewiesen werden.

Wir wollen, dass eine geeignete Stelle zwischen privaten und öffentlichen Interventionsanbietern – wie Pestalozzianum, Polizei, Kinderschutzorganisationen, schulische Sozialpädagogen und Schulpsychologische Dienste – Koordination und Konzeptarbeit betreibt. Die Entwicklung der Jugendgewalt in der Schule und ihrem Umfeld muss verfolgt werden. Es braucht dazu Beobachtungsinstrumente und Forschung, was der Schulpsychologische Dienst nicht abdecken kann. Es sollen in den Alltag integrierte Projekte initiiert werden, die mit den bestehenden Institutionen, beispielsweise den Jugendsekretariaten, koordiniert sind. Wichtige Themen sind auch eine gute Schulhauskultur, die Zusammenarbeit mit und unter den Lehrkräften sowie der Einbezug der Eltern.

Übergeben wir dieses Postulat doch der Bildungsdirektion! Der Zeitpunkt ist günstig: Die Volksschulreform steht bevor, die Jugend- und Familienhilfe wird neu geordnet. Es scheint ideal, die Diskussion in diesen Bereich einzubinden. Der Vorstoss entspricht auch dem Entwicklungsplanung der Bildungsdirektion – KEF 2000-2003 –, die den Schwerpunkt vermehrt auf Prävention legen möchte. Übernehmen wir die politische Verantwortung, leisten wir einen Beitrag!

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, das wäre die beste Lösung.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme auf das regierungsrätliche Konzept betreffend Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule. Seine Umsetzung wurde vor zweieinhalb Jahren beschlossen und wird bereits im nächsten Jahr auslaufen. Im Rahmen dieses Konzeptes, wurden die Hauptverantwortung für den Problembereich richtigerweise den Schulpsychologischen Diensten zugewiesen und eine 40 %-Stelle errichtet.

Aufgabe des Stelleninhabers ist insbesondere die Beratung der Schulpsychologen und anderer involvierter Stellen.

Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Anstrengungen der Stadt Zürich, die mit jenen der kantonalen Fachberatung vergleichbar seien. Sie würden zu einer Entlastung der kantonalen Einrichtung führen.

Dass die Stadt Zürich schon seit längerem aktiv ist – in jüngster Zeit mit dem interdisziplinären Projekt Gemeinsam gegen Gewalt – , ist allgemein bekannt. Aber es kann ja nicht angehen, dass sich der Kanton auf Kosten der Stadt entlastet. Doch gerade auf Kostengründe führt die Regierung ihre ablehnende Stellungnahme zurück.

Wir fordern nun ganz bewusst keine neue Stelle, sondern wollen den Problembereich bei einer geeigneten Stelle ansiedeln. Wir gehen von der genannten befristeten 40 %-Stelle aus und sind der Meinung, dass zumindest auf diesem kleinen Feuer weitergekocht werden muss, auch wenn die Gewalt unter Jugendlichen immer wieder aus dem Blickfeld verschwindet und erst wieder auftaucht, wenn eine besonders schreckliche Tat geschehen ist. Dann werden wieder die verschiedensten Massnahmen und Feuerwehrrübungen gefordert.

Wir betrachten es als wesentlich sinnvoller, der Gewalt unter Jugendlichen kontinuierlich zu begegnen. Als ebenso wesentlich erachten wir es, endlich einmal sorgfältig und ohne schnelle und populistische Schuldzuweisungen abzuklären, woher die höchst bedenkliche Entwicklung der Gewaltbereitschaft und insbesondere der Gewaltanwendung stammt.

Ich bin mit der Regierung einig, dass es dazu keiner neuen aufgeblähten Stelle bedarf. Es würde wahrscheinlich genügen, diese Projektstelle, die im nächsten Sommer auslaufen wird, zur festen Einrichtung werden zu lassen. Wie dabei genau vorgegangen werden soll und wie diese Stelle genau ausgestattet werden soll, können wir getrost der Regierung überlassen.

Bezüglich der geforderten Studie vertrete ich die Ansicht, dass gewisse Grundlagen einfach erarbeitet werden müssen. Es wird sich auch dafür eine geeignete Form oder Methode finden lassen, die gesicherte Erkenntnisse liefert, ohne exorbitante Kosten zu verursachen.

Ich bin mir bewusst, dass die Gewalt unter Kinder und Jugendlichen letztlich ein Abbild unserer Gesellschaft ist. Natürlich kann man auch in Nostalgie machen und die guten alten Zeiten heraufbeschwören. Nur würde dies nicht weiterhelfen. Genauso wenig bringen einfache Schuldzuweisungen. All jene, denen die Entwicklung der letzten Jahre Sorge bereitet und denen die Situation auf dem

Pausenplatz am Herzen liegt, bitte ich dringend, das Postulat zu überweisen.

Vielleicht halten Sie dem entgegen, dass auf dem Lande keine Probleme bestünden. Dies wage ich aber zu bezweifeln. Vom Bezirk Meilen weiss ich, dass immer wieder Schulen an die Jugendberatungsstellen herantreten und um Unterstützung bitten.

Selbst wenn Sie glauben, an Ihrem Wohnort existiere effektiv keine derartige Gewalt, bitte ich Sie – wenigstens aus Solidarität zu all jenen Schulgemeinden, die dem Problem oftmals ratlos gegenüberstehen – ,das Postulat zu überweisen.

Im Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern, aber auch mit anderen Leuten, die mit grösseren Jugendgruppen zu tun haben, wird der Wunsch nach mehr Unterstützung immer wieder laut. Selbst erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen sagen, dass sie sich hilflos oder zumindest überfordert fühlen.

Ich bitte Sie im Namen der EVP, den Pädagoginnen und Pädagogen diese bescheidene, aber dennoch sehr wichtige Unterstützung zu gewähren und dem Postulat deshalb zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie wissen es alle, Gewalt in der Schule, auf dem Spielplatz und auf dem Schulweg gibt es nicht nur in Amerika, sondern leider auch in der Schweiz. Die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen nimmt zu. Sie äussert sich in ganz verschiedenen Formen, sei dies, wenn Gruppen aufeinander prallen, wenn sich zwei einzelne Schüler bedrohen oder verbal fertigmachen, oder auch, wenn eine Gruppe gegen einen einzelnen Schüler gewalttätig wird. Alle diese Formen von Gewalt haben eines gemeinsam: Sie sind brutal, für den Betroffenen oder die betroffene Gruppe äusserst bedrohlich und richten bleibende Schäden beim einzelnen wie auch bei dessen Familie an.

Was können wir gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft tun? Reicht es aus, wenn wir genügend Polizeikräfte bereithalten? Genügt es, die Lehrkräfte auf die Gefahr von Gewalt aufmerksam zu machen und an verschiedenen Orten Beratungsstellen zu errichten? Im Augenblick arbeiten die Schulpsychologischen Dienste, das Pestalozzianum, das Institut für Ehe und Familie und noch andere spezialisierte Stellen am Thema Gewalt in der Schule. Das ist einerseits positiv. Andererseits erachte ich diese Verzettelung der Aufgaben als nicht effizient. Was fehlt, ist eine Stelle, die sich voll

und ganz mit der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen befasst, die den Ursachen der Gewalt auf den Grund geht und die Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologen organisiert. Sie sollte vor allem sämtliche Bestrebungen gegen die Gewalt in der Schule koordinieren und begleiten können. Dass eine solche Stelle Geld kostet, ist klar. Die Folgen von Gewalt sind aber noch teurer. Darum brauchen wir eine solche Fachstelle zur Gewaltprävention unter Kindern und Jugendlichen.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, das Postulat zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind der Meinung, das Postulat sollte nicht überwiesen werden.

Warum? Einmal mehr geht es, wie die Ausführungen von Susanne Rihs zeigten, um die Schaffung einer Fachstelle, um die Investition von Geld in Studien, das überhaupt nicht vorhanden ist, und erst anschliessend um die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes.

Prävention ist sehr wichtig – die FDP steht dafür ein. Sie soll auf verschiedenen Fachgebieten rechtzeitig erfolgen, aber nicht ohne das notwendige Konzept. Entsprechende Vorstösse sind hängig.

Im Augenblick sieht es so aus, als ob das erwähnte Projekt im Jahr 2000 auslaufen wird. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat die verbleibende Zeit zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes nutzt, damit die Prävention in den Schulen fortgeführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens klar, dass das Postulat nicht überwiesen werden muss.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich teile Ihnen mit, dass die SVP Fraktion mit der Antwort der Regierung einverstanden ist und beantrage Ihnen daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Forderungen gemäss dem ersten Punkt im Postulat sind mit dem Konzept Massnahmen gegen Gewalt an der Volksschule weitgehend erfüllt. Die erste Anlaufstelle für Erziehende ist der Schulpsychologische Dienst. Da bedarf es keiner weiteren Sozialarbeiter als Beobachter. Schwere Fälle werden an spezialisierte Stellen wei-

tergewiesen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Damit ist eine weitere Forderung erfüllt.

Wir erachten es nicht als notwendig, eine weitere Fachstelle auf die Beine zu stellen. Die gewünschten Organe sind vorhanden, sie müssen nur angesprochen werden, soweit sie nicht selbst aktiv werden. Die Notwendigkeit von Punkt 3 scheint auch nicht gegeben. Sie muss aufgrund der Resultate von Massnahmen gegen die Gewalt an der Volksschule nochmals überprüft werden.

Lehnen Sie dieses unnötige finanziell nicht verantwortbare Postulat ab.

Julia Gerber-Rüegg (SP, Wädenswil): Wer von Gewalt spricht, denkt an Prügeleien, brachiale Gewalt. Über ihre Vorstufen in verbaler und sozialer Form wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig gesprochen. Wer genau hinsieht, kann feststellen, welche subtilen Formen von Gewalt heute, beispielsweise im Schulalltag, zu beobachten sind und wie hilflos und zum Teil auch gleichgültig sich Lehrkräfte gegenüber verbaler und sozialer Gewalt verhalten.

Unternehmen wir gegen Gewalt erst dann etwas, wenn sie in brachiale Gewalt gipfelt und Lehrkräfte, Schulpsychologen, Behörden oder Eltern nicht mehr ein noch aus wissen und sich endlich auf den Weg zu den verschiedenen Beratungs- und Koordinationsstellen machen, ist in der Regel zu viel Geschirr verschlagen, um den Schaden wieder gut zu machen. Es ist zu spät. Gewalt muss an ihrer Wurzel gepackt werden. Der Umgang mit ihr ist eine Frage der Kultur und der erzieherischen Grundwerte.

Gewaltprävention muss sehr frühzeitig einsetzen: Etwa dann, wenn ein Kind ausgelacht wird, weil es keine Markenkleider trägt, etwa dann, wenn ein Kind gemobbt wird, weil es sich in der Klasse anständig benimmt. Von den Lehrkräften erwarte ich, dass sie die Augen offen halten und auch wissen, was auf dem Pausenplatz vorgeht. Viele verschliessen die Augen, weil sie das schwierige Problem gerne verdrängen. Sie dürfen in ihrer Situation aber auch nicht allein gelassen werden. Sie müssen zur Konfliktbewältigung und zur Friedenserziehung weit mehr befähigt werden, als es bisher geschehen ist. Dazu dienen die im Postulat geforderten Massnahmen, die unterstützt werden müssen.

Ich fordere aber darüber hinaus, dass bei der Überarbeitung des Lehrplans dem Lerninhalt Friedenserziehung Rechnung getragen

wird. Ich bitte Regierungsrat Ernst Buschor, das Anliegen aufzunehmen. Ich erwarte, dass bei der Volksschulreform die niederschwellige Schulsozialarbeit so vorbereitet wird, dass sie in allen Schulgemeinden eingeführt werden kann. Ich habe berechtigte Hoffnung, dass sich die Situation in diese Richtung entwickelt, schreibt doch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 164/1999: «Schulsozialarbeit ist ein interdisziplinäres, kostengünstiges Beratungsangebot. Sie geht das Problem dort an, wo sie ihre Ursachen hat.» Schulsozialarbeit sei in *wif!* 31 enthalten und werde in einer neuen Gesetzgebung der Jugend- und Familienhilfe berücksichtigt. Auch dies gehört dazu.

Mit der Unterstützung des Postulates tun Sie einen ersten Schritt. Ich hoffe, dass Sie auch die restlichen Forderungen mittragen werden. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Buschor: Gewalt hat, wie Susanna Rusca und auch Julia Gerber unterstrichen haben, vielfältige Ursachen. Sie verlangt auch nach vielfältigen Therapien und Massnahmen. Gewalt ist in der Schule ein interdisziplinäres Problem, das auch im Projekt RESA aufgenommen wird. Gerade die heilpädagogische Unterstützung in der Schule wird ja, wie es Julia Gerber bereits erwähnte, ausgebaut. Gewalt steht aber auch im Zentrum von Massnahmen bei Projekten wie bei der Fachberatung für den Schulpsychologischen Dienst und bei der Zusammenarbeit im Schulhausteam im Projekt «Teilautonome Volksschulen».

Ich bin deshalb der Meinung, dass wir keine volle Stelle benötigen, die Gewaltproblematik vielmehr in den verschiedenen Reformprojekten mitverfolgen sollen – es gibt auch schon zahlreiche Studien dazu. Wir brauchen die vorgeschlagene Stellenaufstockung in diesem Sinne nicht, wir werden das Problem aber interdisziplinär angehen.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 50 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausbildung und Forschung in der Altersarbeit

Interpellation Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) vom 15. Juni 1998

KR-Nr. 223/1998, RRB-Nr. 1730/29. Juli 1998

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Bildung und Forschung in der Altersarbeit werden seit Jahren vernachlässigt. Schon wiederholt wurde versucht, diesen Missstand zu beheben, d.h. Forschung und Lehre im Bereich Altersarbeit an der Universität des Kantons Zürich und an der Schule für Soziale Arbeit Zürich zu etablieren.

Obwohl das Parlament von der Notwendigkeit, Forschung und Lehre im Altersbereich qualitativ und quantitativ auszubauen, überzeugt gewesen ist, hat die damalige Regierung die entsprechenden Forderungen nicht genügend umsetzen wollen oder nicht umsetzen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat der langjährigen Forderung nach systematischer Bildung und Forschung im Bereich Alter an der Universität Zürich zum dringend notwendigen Durchbruch zu verhelfen? Wie weit ist die Umsetzung des Postulats KR-Nr. 204/1996 (Schürch/Weisshaupt) gediehen?
2. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie Geldmittel aus den verschiedenen Fakultäten in Richtung dieser wichtigen interdisziplinären Altersforschung, allenfalls in Form eines klaren, allenfalls separaten Leistungsauftrages, umgeleitet werden könnten?
3. Gibt es andere Wege, um sicherzustellen, dass kurzfristig mit den bestehenden Mitteln dafür gesorgt werden kann, dass die verschiedenen Fakultäten und Institute einen bescheidenen Anteil ihrer Mittel gemeinsam und interdisziplinär dazu verwenden, um Lehrangebote und Forschungsarbeiten zu Altersthemen zu realisieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des Entwurfes des Globalbudgets für die Universität das Anliegen der Schaffung eines Zentrums für Gerontologie aufzunehmen?
5. Kostengünstige Modelle der Alterspflege, wie z.B. die Nachbarschaftshilfen und andere Freiwilligenorganisationen, sowie die Unterstützung der informellen Pflegesysteme (Familie, Bekannte), die heute immer noch rund 80% der Alterspflege sicherstellen, sind auf professionelle Begleitung und Beratung angewiesen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass kommende Fachhochschulen in Lehre und angewandter Forschung diese Themen aufnehmen sollen, um sie effizient und wirksam aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Schule für Soziale Arbeit einen Forschungsschwerpunkt (angewandte Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen) bzw. einen Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der sozialen Gerontologie und der Gerontagogik bilden sollte? Müsste auch hier ein entsprechender Leistungsauftrag erteilt werden?

Begründung:

Die Bedeutung der Altersfragen hat in den vielen Jahren, seit den ersten Vorstössen im Kantonsrat zu diesem Thema, nicht abgenommen. Zugenommen hat hingegen die Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die in der Altersarbeit tätigen Institutionen und Personen und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es fehlen grundlegende Voraussetzungen für eine effektivere und effizientere Altersarbeit. In der Zwischenzeit hat sich offenbar auch beim Regierungsrat die Meinung durchgesetzt, dass kostengünstige und wirksame Modelle der Altersarbeit ohne verstärkte Professionalisierung nicht realisierbar sind und entsprechende Ausbildungen auf verschiedenen Stufen vorhanden sein müssen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Es liegt in der Natur der Sache, dass Altersfragen in sehr verschiedenen Fachbereichen an der Universität behandelt werden. Gerontologische Fragestellungen wurden und werden bereits in zahlreichen Forschungsprojekten behandelt. Mittels einer von der Universitätsleitung geplanten inneruniversitären und detaillierten Umfrage soll die Grundlage für die Verbesserung der noch mangelhaften Koordination der laufenden Forschungsprojekte, für die Förderung interdisziplinärer Forschungsprojekte, für die Organisation einer kontinuierlichen Lehre im Bereich Gerontologie und für die Ermöglichung einer gemeinsamen Schwerpunktbildung in Zusammenarbeit mit der Praxis geschaffen werden.

Um die vorhandenen Lücken in der Alterslehre und -forschung zu füllen, hat zusätzlich eine universitäre Arbeitsgruppe das Konzept eines Zentrums für Gerontologie, das seine Arbeit auf das Wintersemester 1998/99 aufnehmen soll, entworfen. Es soll von einer Zentrums-Leitung geführt werden und einen Beirat erhalten. Mitglieder des Beirats werden Vertreter der Fakultäten, der Universi-

tätsleitung, der Senioren-Universität, von Sponsoren, des Zürcher Arbeitskreises für Gerontologie und emeritierte Lehrkräfte der Universität sein. Das Kompetenzzentrum beruht auf der Idee, die vorhandenen Ressourcen finanzieller und personeller Art sowie die Kompetenzen zusammenzuführen und zu bündeln, Projekte zu planen, Fragestellungen zu koordinieren und die Lehre sowie die Forschung interdisziplinär zu gestalten. Das Zentrum setzt sich zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit der Praxis gerontologische Theoriebildung und praktische Altersarbeit qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln, Studierenden verschiedener Fachbereiche eine Vertiefung in Gerontologie anzubieten und schliesslich dem Thema Alter in der Öffentlichkeit mehr Beachtung zu verschaffen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit des Zentrums ist die Einbindung von Senioren verschiedenster Herkunft (z.B. emeritierte Lehrkräfte der Hochschulen). Das Zentrum für Gerontologie beseitigt die vorhandenen Mängel im Lehr- und Forschungsbereich Alter weitgehend.

Da für den Betrieb des Zentrums im Voranschlag der Universität keine spezifischen Mittel zur Verfügung stehen, wird zurzeit versucht, mit Sponsorenbeiträgen, aus den in laufenden Forschungsprojekten vorhandenen Geldern und mit unentgeltlicher Mitarbeit die voraussichtlichen Kosten von etwa Fr. 500'000 decken. Dieser Betrag setzt sich aus Fr. 300'000 für Forschungsprojekte und Lehraufträge, Fr. 100'000 für Veranstaltungen und Infrastruktur sowie Fr. 100'000 für Gastprofessuren zusammen.

Die heute im Globalbudget der Universität zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erlauben kein Abzweigen von Geldern zur Schaffung eines ausgebauten Zentrums für das Alter mit eigenem Lehrstuhl. In Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Lage des Staates ist ein solcher zusätzlicher Leistungsauftrag, der entsprechend abgegolten werden müsste, nicht zu rechtfertigen, zumal ein neu zu errichtender Lehrstuhl für das Alter mit der notwendigen Ausstattung etwa eine Million Franken kosten würde.

Im Bereich Fachhochschulen plant die Schule für Soziale Arbeit Zürich im Rahmen eines ihrer vier Schwerpunkte, im Sinne einer Vertiefungsrichtung, die systematische Aufnahme des Themas Altersarbeit. Das Thema Alter wird somit nicht nur Gegenstand der Diplomstudien, sondern auch von angewandter Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen sein.

Christoph Schürch (SP, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Ich bin erfreut, dass an der Uni endlich ein Zentrum für Gerontologie eingerichtet wurde. Somit darf ich auf kantonaler Ebene erstmals erfahren, dass ein Postulat von mir in die Realität umgesetzt wurde. Himmeltraurig, Regierungsrat Ernst Buschor, – oder «gschämig» wie es die Alten bezeichnen würden – ist die Tatsache, dass das gerontologische Institut mittels Sponsoring finanziert werden soll.

Die Universität hat ein Brutto-Budget von über 600 Millionen Franken. Dass es nicht möglich ist, davon 1 Million, wie sie für ein solches Zentrum nötig wäre, für Forschung und Lehre zu Themen der älteren Generation zu reservieren, ist wirklich bedenklich. Ich finde es für unsern Kanton auch ausserordentlich peinlich.

Mich interessiert nun, was jene Gegenseite, die auch mit einer Altersliste im Rat vertreten ist, dazu zu sagen hat, dass damit gegenüber der älteren Generation eine derartige Geringschätzung zum Ausdruck gebracht wird.

Ich würde gerne Ihre Meinung hören und anschliessend darüber diskutieren.

Der Erstinterpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Neuregelung der Kompetenzen, Aufgaben und Strukturen im Bildungswesen des Kantons Zürich

Motion Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 1998

KR-Nr. 234/1998, RRB-Nr. 478/10. März 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision der einschlägigen Gesetze im Bildungsbereich die Kompetenzen und Strukturen so zu regeln, dass der Bildungsrat als übergeordnetes Gremium wirken und die strategischen Aufgaben losgelöst vom Alltagsgeschäft erledigen kann. Für operative und aufsichtsrechtliche Aufgaben in den einzelnen Bildungsbereichen sollen Fachräte eingesetzt werden.

Begründung:

Im neuen Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und der Schaffung eines Bildungsrates, Vorlage 3616 des Regierungsrates, lautet der eigentliche Zweckparagraph (Art. 5) wie folgt: «Dem Bildungsrat obliegt die Förderung des gesamten Bildungswesens sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen. Er nimmt zu allen wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung und sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit.»

Soll dem Bildungsrat wirklich eine so übergeordnete, wichtige strategische Aufgabe zukommen, muss einerseits der Zusammensetzung dieses Gremiums höchste Beachtung geschenkt werden. Andererseits muss der Bildungsrat von operativen und aufsichtsrechtlichen Führungs-, Koordinations- und Controllingaufgaben in den verschiedenen Bildungsbereichen entlastet werden. Daher sind bei der Aufsicht und Führung der Volksschulen, der Berufs- und Mittelschulen sowie bei der pädagogischen Fachhochschule Fachräte zu schaffen, welche die operativen und aufsichtsrechtlichen Aufgaben – ähnlich wie beim Universitäts- und Fachhochschulrat – erfüllen können. Bei der Zusammensetzung dieser Fachräte ist darauf zu achten, dass die direkt interessierten und betroffenen Kreise angemessen vertreten sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Neben dem Bildungsrat soll zusätzlich für jeden Bildungsbereich ein Fachrat geschaffen werden. Dies hätte zur Folge, dass neben dem Universitäts- und Fachhochschulrat neu noch ein Volksschulrat, ein Mittelschulrat sowie ein Berufsbildungsrat einzurichten wäre.

Dies ist sowohl aus bildungspolitischen wie auch aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen. Dabei fällt vor allem ins Gewicht, dass die geforderten Organisationsstrukturen zu einer Zersplitterung des Bildungswesens führen würden, was die notwendige Gesamtsteuerung des Bildungswesens durch die politischen Behörden erheblich erschweren würde. Zudem würde die mit dem Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates vorgesehene Integration der Berufsbildung in das übrige Bildungswesen in einem wesentlichen Teil wieder rückgängig ge-

macht, indem die Mittelschulen und die Berufsschulen wiederum zwei verschiedenen Räten (Mittelschulrat und Berufsbildungsrat) unterstellt würden. Schliesslich würde im Volksschul-, Mittelschul- und Berufsbildungsbereich mit den geforderten zusätzlichen Fachräten eine neue Hierarchiestufe zwischen dem Bildungsrat und den Schulen eingeführt, was einerseits den Instanzenzug und die Entscheidfindung verlängern würde. Andererseits widerspräche diese Lösung dem Grundgedanken der Verwaltungsreform, welche die Schaffung flacher und klarer Strukturen vorsieht. In diesem Zusammenhang ist ferner festzuhalten, dass die im Hochschulbereich geschaffenen Fachräte eine zwingende Folge der rechtlichen Ver selbstständigung, d.h. der Schaffung von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, sind. Dies trifft für die Volksschule sowie die Mittel- und Berufsschulen nicht zu.

Der Kantonsrat hat denn auch im neuen Mittelschulgesetz keinen Mittelschulrat geschaffen, sondern den Schulkommissionen, welche die heutigen Aufsichtskommissionen ablösen sollen, die operativen und aufsichtsrechtlichen Aufgaben übertragen.

Die Schaffung von drei neuen Räten hätte überdies finanzielle Mehrkosten zur Folge. Neben der Entschädigung für die Ratsmitglieder kämen dabei insbesondere noch zusätzliche Stellen für die jeweiligen Ratssekretariate hinzu.

Bereits in der Weisung zum Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates wurde ausgeführt, dass im Rahmen der vorgesehenen Ablösung des Unterrichtsgesetzes durch ein Bildungsgesetz die Stellung des Bildungsrates nochmals grundsätzlich überprüft wird. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass durch die Schaffung von neuen ständigen Fachkommissionen der Kantonsrat stärker in den Bereich der Strategiebildung auf Direktionsebene einbezogen wird.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Bei der Beratung des Gesetzes über die Zuordnung der Berufsbildung und der Schaffung eines Bildungsrates haben wir die Zusammensetzung und die Aufgaben des neuen Gremiums intensiv erörtert. Dass die Meinungen weit auseinander gingen, ist klar. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission und auch des Kantonsrates steckte dem Bildungsrat hohe Zie-

le. Im Zweckartikel des Gesetzes – § 5 – heisst es: «Dem Bildungsrat obliegt die Förderung des gesamten Bildungswesens und die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen. Er nimmt zu allen wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung und sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit.» Mit diesem Wortlaut wollte die Legislative zum Ausdruck bringen, dass der Bildungsrat ein Gremium sein soll, das den Bildungsdirektor in übergeordneten und strategischen Fragen des gesamten Bildungswesens beraten und unterstützen soll.

Für die SVP war klar, dass es zur Erfüllung dieses anspruchsvollen Auftrags zweier Bedingungen bedarf: Erstens muss das Gremium von operativen und aufsichtsrechtlichen Führungs-, Koordinations- und Controlling-Aufgaben in einzelnen Bildungsbereichen entlastet werden. Zweitens muss der Bildungsrat aus hochkarätigen Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen zusammengesetzt sein – aus Persönlichkeiten, die sich in ihrer Tätigkeit aus übergeordneter Warte mit dem gesamten Bildungswesen befassen und nicht einzelnen Bildungsbereichen verhaftet und verpflichtet sind. Ihre Wahl und Zusammensetzung sollte sich nicht aus dem Parteienproporz ergeben.

Leider muss heute festgestellt werden, dass der Bildungsdirektor mit der Wahl des neuen Bildungsrates den Weg des geringsten Widerstands beschritten und mehrheitlich die bisherigen Mitglieder des Erziehungsrates als Mitglieder des neuen Gremiums gewählt hat. Dass dies nicht dem Anspruch des Gesetzes entspricht, muss wohl nicht speziell erwähnt werden.

Schon bei der Beratung des Gesetzes über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung des Bildungsrates hat die SVP die Zustimmung über die Zusammensetzung des Bildungsrates gemäss § 2 mit der Forderung nach Fachräten in einzelnen Bildungsbereichen verknüpft. Die Universität und die Fachhochschulen verfügen bereits über spezielle Führungs- und Aufsichtsgremien. Deshalb verlangt nun die SVP-Fraktion mit dieser Motion, dass auch für die Volksschule sowie für die Sekundarschule II – die Berufs- und Mittelschulen – Aufsichts- und Fachräte eingesetzt werden, die sich mit spezifischen Fragen und Problemen der einzelnen Bildungsbereiche auseinandersetzen. Sie haben führungs- und aufsichtsrechtliche Aufgaben zu übernehmen und das Controlling über die einzelnen Bildungsbereiche wahrzunehmen. Bei der Zusammensetzung

der Fachräte lassen sich dadurch die verschiedenen Interessen und die betroffenen Kreise, die bei der Zusammensetzung des übergeordneten Bildungsrates nicht berücksichtigt werden können, zumindest teilweise einbeziehen.

Für die SVP ist klar, dass bei einer Überweisung des Vorstosses die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Räten genau definiert werden müssen. Klar ist auch, dass der Bildungsrat qualitativ wesentlich zu verbessern ist. Die finanziellen Auswirkungen sind unserer Meinung nach minim, zumal im Gegenzug durchaus Einsparungen bei verschiedenen Beratungsaufträgen an Dritte sowie in anderen Bereichen – etwa bei überlangen Schulversuchen und dem Zusammenlegen ähnlich gelagerter Aufgaben – Einsparungen erzielt werden könnten.

Im Namen der SVP bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Eure Motion widerspricht der Reform der Bildungsinstitutionen durch Regierungs- und Kantonsrat. Es sind Reformen, die in den Volksabstimmungen überdeutliche Bestätigung erhalten haben. Ich erinnere an das Universitäts-, das Mittelschul-, das Fachhochschulgesetz, das Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates, das Verwaltungsreform-Rahmengesetz und das Kantonsratsgesetz.

Diese Reformen weisen den Weg zum New-Public-Management. Es geht nun darum, nicht den Rückwärtsgang durch Errichtung neuer Hierarchien und durch Verursachung weiterer Kosten einzuschalten.

Ein Rückzug dieses Vorstosses wäre längst angezeigt gewesen. Die CVP wird die Motion nicht unterstützen.

Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Die neuartige Struktur im Bildungswesen, wie sie von den Motionären verlangt wird, erscheint aus bildungspolitischen, organisatorisch-führungsmässigen und finanzpolitischen Überlegungen als nicht zweckmässig. Die vorgeschlagene Struktur beeinträchtigt – was schon längst notwendig war und durch die Schaffung eines Bildungsrates sowie die Integration der Berufsbildung in die Bildungsdirektion realisiert worden ist – eine kohärente Gesamtbildungspolitik.

Eine Gesamtsteuerung der bildungspolitischen Teilbereiche wird durch die von den Motionären angestrebte Aufsplitterung des Bildungswesens entscheidend erschwert. Die Führungsstruktur erfährt eine Komplizierung durch die Einfügung einer weiteren Führungsebene. Volks-, Mittelschul- und Berufsbildungsräte werden zwischen die Aufsichtskommissionen der erwähnten Schulen und den Bildungsrat eingeschoben; die Instanzen- beziehungsweise Entscheidungswege werden dadurch verlängert. Dies widerspricht klar den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Die Einführung einer zusätzlichen Hierarchiestufe mit einigen Dutzend Fachräten würde zusätzliche Personalkosten verursachen, nebst den Ineffizienzkosten, die ohnehin infolge einer Komplizierung des gesamten bildungspolitischen Apparates entstünden.

Der Befürchtung der Motionäre, der Bildungsrat hätte mit der Vielzahl der ihm unterstellten Aufsichtskommissionen zuviel Direktunterstellte, kann mit einer entsprechenden Reorganisation, wie sie zur Zeit bei den Berufsschulen im Gange ist, begegnet werden: Es liessen sich Ausbildungszentren schaffen, die die Schulen beziehungsweise Aufsichtskommissionen zusammenfassen würden. Überdies könnte man darauf verzichten, die Bildungsräte als Präsidenten in die Aufsichtskommissionen abzudelegieren. Zum Teil könnte auch ganz auf ihre Funktion als Vertreter der Aufsichtskommissionen verzichtet werden. Ebenso sollten sie sich – da bin ich mit den Unterzeichnern des Vorstosses einverstanden – auf die dem Bildungsrat gesetzlich zugeordneten, strategischen Aufgaben beschränken. Folglich müssten der Aufsichtskommission und den Schulleitungen die entsprechenden operativen Aufgaben und Kompetenzen auch übertragen werden.

Aus den erwähnten bildungspolitisch-organisatorischen wie finanzpolitischen Überlegungen wird die FDP-Fraktion die Motion nicht überweisen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Die SP-Fraktion lehnt die Motion von Bruno Zuppiger ab, hat aber doch ein gewisses Verständnis für ihr Anliegen.

Der Analyse können wir uns eigentlich anschliessen. Was von Bruno Zuppiger in Bezug auf den Bildungsrat erwähnt wurde, trifft zu. Wir halten aber den Lösungsvorschlag für problematisch, weil er lediglich eine weitere Instanzenebene schafft. Käme die Motion zum Tragen, stünde zuoberst der Bildungsrat, daneben gäbe es den

Volksschul-, Berufsschul- oder Mittelschulrat und auf einer weiteren Ebene folgten die Schulkommissionen. Das dünkt uns zuviel. Das führte zu einer Bürokratisierung, wie wir sie nicht schätzen, weil zu viele Instanzenebenen vorhanden sind.

Das Problem liegt letztlich aber woanders, in der Existenz oder vielmehr im Charakter des Bildungsrates, der ein Zwitterdasein fristet – darüber wurde schon genug gesprochen.

Der Bildungsrat wird vermutlich vor allem ein Volksschulrat werden, ergänzt um die Tätigkeiten im Bereich von Mittel- und Berufsschulen, aber auch da ist er nicht voll dabei.

Nach meiner persönlichen Meinung würde die Lösung in der Abschaffung des Bildungsrates liegen, was die vorliegende Motion durchaus sinnvoll machte. Sie würde eine mögliche Lösung bieten für die Aufgaben, die gegebenenfalls übernommen werden müssten.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich fahre bei den Überlegungen von Charles Spielmann fort: Der Regierungsrat lehnt unsere Motion ab, ich danke ihm aber dafür, dass er sie im Prinzip mindestens in seinem Bereich vollzogen hat. Er hat nämlich den Bildungsrat abgewertet oder zum Volksschulrat umfunktioniert. Der Volksschulrat ist damit schon vorhanden, aber er entspricht nicht ganz dem Gesetz. Der Bildungsrat, wie er im Gesetz umschrieben ist, müsste deshalb erst geschaffen werden.

Der Bildungsdirektor machte kein Hehl daraus, dass nach Abschluss der ganzen Reform, die Situation nicht bleiben wird wie sie ist. Und genau dies bezweckten wir letztlich.

Wir wollen keine Räterepublik, wie dies «entre parenthèses» vermerkt wurde. Wir beabsichtigen auch keine Zersplitterung des Bildungswesens, sondern wir verlangen nach Organisationsstrukturen, damit Schüler, Eltern und Lehrer Ansprechpartner und Aufsichtsperson kennen.

Mit der jetzigen Regelung ist dies noch nicht möglich. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Motion verlangt hinsichtlich der Strukturen im Bildungswesen eine Neuregelung, was nicht schlecht tönt.

Tatsache ist, dass die Motionäre einfach eine weitere Hierarchiestufe einbauen möchten. Der Bildungsrat soll sich auf strategischer Ebene betätigen. Schon in der Diskussion um die Vorlage des Bildungsrates wurde nicht deutlich, was unter dem Begriff «strategisch» zu verstehen ist.

Ich weiss nicht, was Sie von einem Bildungsrat erwarten, den man sukzessive aus seiner Verankerung im Bildungsalltag herauslöst. Sie nennen ihn abschätzig Volksschulrat. Das ist so nicht zutreffend. Die Bildungsräte sind nahe an der Schulrealität. Zunächst warf die SVP zusammen mit den andern Bürgerlichen die Lehrkräfte aus dem Bildungsrat – etwa so, wie wenn eine Firma alle Ingenieure aus dem Entscheidungsgremium wirft, wenn entschieden werden soll, welche Turbine anzuschaffen ist.

Wie falsch und inkompetent schon dieser Entscheid war, bestätigt auch der Bildungsdirektor, indem er dennoch Lehrervertretungen in den Bildungsrat berufen hat. Er weiss, dass keine Schulentwicklung auf strategischer Ebene möglich ist, ohne eine direkte Verbindung zur alltäglichen Schulrealität.

Nun wollen Sie zwischen dem Bildungsrat und den verschiedenen Schultypen noch Fachräte einschieben. Damit verliert der Bildungsrat, von dem ich gewiss auch nicht sehr begeistert bin, jeden institutionalisierten Bezug zum Schulalltag. Ich weiss nicht, was Sie, Oskar Bachmann und Bruno Zuppiger, von einem entwurzelten Bildungsrat erwarten. Sie beabsichtigen doch keine Vorlagen von Schreibtischtätern. Und dafür sollen noch Sitzungsgelder und Sekretariatskosten bezahlt werden?

Ihr Vorschlag schafft mit den verschiedenen, von Ihnen geforderten Räten zusätzliche Kosten. Ihre Sparhoffnungen die im Überflüssigmachen von Schulräten und externen Beratern liegen, überzeugen nicht, Bruno Zuppiger. Auch Armin Heinimann wies darauf hin, wie schwierig die Zusammenarbeit und wie aufwändig die Koordination würde. Die vorgeschlagenen Räte verbessern die Schule gewiss nicht. Statt dessen werden Kräfte verzettelt und es kostet Geld. Ihr Vorschlag steht klar im Widerspruch zur radikalen Sparpolitik der SVP.

Hinzu kommt, dass die Analogie, die Sie zwischen den von Ihnen geforderten Schulräten und dem Universitäts- und Fachhochschulrat erstellen, nicht standhält. Volks-, Berufs- und Mittelschulen stellen im Gegensatz zur Universität und den Fachhochschulen keine selbstständigen Anstalten dar. Dort und nur dort braucht es eigene Schulräte.

Die SP lehnt die Motion ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) : Am 19. September 1998 stimmte das Zürcher Volk der Schaffung eines Bildungsrates zu. In der damaligen vorbereitenden Kommission war man sich einig, dass die Zuordnung der Berufsbildung in die Bildungsdirektion sinnvoll sei und dass die Berufsbildung dadurch an Bedeutung gewinne und der Zusammenschluss der beiden Räte den Dialog und die Zusammenarbeit erleichtern würde.

In einem Punkt war man sich aber nicht einig: nämlich bei der Zusammensetzung des Bildungsrates. Wir Grüne forderten eine im Gesetz verankerte Vertretung der Lehrerschaft, auf allen drei Stufen eine Vertretung der Eltern und eine Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Zusammensetzung die richtige gewesen wäre. Leider sahen es die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission nicht so. Aber ich kann mich noch gut erinnern, dass mich Bruno Zuppiger mit seiner Idee der Fachräte trösten wollte und mir versicherte, dass sich damit die Vertretung der Eltern und der Schülerschaft abdecken lasse.

Trotz dieser zugegeben verlockenden Aussicht können wir Grüne die Motion nicht unterstützen. Und zwar aus den folgenden Gründen: Wir sind der Meinung, dass die strategischen und operativen Aufgaben im Bildungsbereich nicht strikt von einander getrennt werden können. Wir finden es schade, wenn durch eine erneute Separierung der verschiedenen Schulen durch Fachräte die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch zwischen Berufs-, Mittel- und Volksschule wieder erschwert würde. Wir erachteten dies als einen deutlichen Rückschritt. Wir befürchten ausserdem, dass durch die Bildung von sogenannten Fachräten der ganze administrative Apparat im Bildungswesen noch mehr aufgebläht wird. Die Organisation solcher Räte verursacht nicht nur enorme Kosten, sondern auch gewaltige Energien.

Der jetzige Bildungsrat hat seine Aufgabe erst vor relativ kurzer Zeit aufgenommen. Wir wissen noch nicht, ob er sich überhaupt bewähren wird. Wir Grüne sind deshalb der Auffassung, dass noch zu wenig Zeit verstrichen ist, um die Strukturen im Bildungswesen bereits wieder neu zu regeln.

Lassen wir den Bildungsrat vorerst in Ruhe arbeiten. Mit der Volksschulreform wird sich in den nächsten Jahren noch vieles ändern. Es ist keineswegs ausgeschlossen, wie Oskar Bachmann be-

reits erwähnt hat, dass die Existenz des Bildungsrates wieder in Frage gestellt wird. Dies hat Regierungsrat Buschor schon früher angetönt. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Bildungsrat vorderhand so belassen, wie er ist. Lassen wir doch wenigstens diesen Bereich des Bildungswesens für einige Jahre bestehen.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, die Motion nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss mit der Begründung ab, man wolle keine komplizierte Räterepublik schaffen. Die Gefahr ist tatsächlich vorhanden, dass schwerfällige Strukturen aufgebaut werden könnten. Dennoch bin ich der Auffassung, dass die Idee, einen Volksschulrat und einen gemeinsamen Mittelschul/Berufsschulrat zu schaffen, begrüßenswert ist. Damit die Idee weiterverfolgt werden kann, bedarf es meiner Meinung nach gewisser Rahmenbedingungen. Dazu braucht es vorerst eine eingehendere Antwort des Regierungsrates. Welche Rahmenbedingungen spielen denn eine Rolle?

1. Es ist darauf zu bestehen, dass für die Sekundarstufe II – Mittel- und Berufsschulen – ein gemeinsames Gremium geschaffen wird.
2. Die Verbindung zwischen den beiden Fachschulräten von Volksschule und Sekundarschule II und dem Bildungsrat muss so gestaltet werden, dass die Präsidenten der neuen Organe Mitglieder des Bildungsrates sind.
3. Es ist abzuklären, ob ein Vertreter der Schulsynode in einem oder in beiden Schulräten Einsitz nehmen kann.
4. Es muss abgewartet werden, welcher Stellenwert der neuen kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur bei schulpolitischen Entscheidungen künftig beigemessen wird.

Es sind noch eine ganze Reihe weiterer Fragen offen, die zuerst geprüft werden müssen – vielleicht sogar die Gretchenfrage, ob der Bildungsrat überhaupt noch nötig ist.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat vorläufig unterstützen

Regierungsrat Ernst Buschor: Vorerst möchte ich klarstellen, dass der Bildungsrat mehrheitlich von aussen besetzt wurde. Zwei – mit

mir drei – Mitglieder traten in den Bildungsrat über, diesbezüglich haben wir den gesetzgeberischen Auftrag erfüllt. Ich bin auch der Ansicht, dass gute Arbeit geleistet wurde – und zwar nicht nur in der Volksschule. Der Bildungsrat befasste sich auch intensiv mit den Mittel- und Berufsschulen.

Natürlich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Volksschule, dort verfügt der Kanton auch über die meisten Kompetenzen. Die Berufsbildung und teilweise auch das Mittelschulwesen bauen hingegen weitgehend auf eine eidgenössische Rahmenregelung auf. Deshalb ist die Tätigkeit auf diesem Gebiet etwas weniger gross, aber materiell werden doch alle Bereiche behandelt.

Werden nun Fachräte geschaffen, entstehen neue Schnittstellen. Ich nenne die Bildungszentren, die zu den Schnittstellen von Berufs- und Mittelschulen führen würden als Beispiel – gerade diese aber möchten wir doch abbauen. Auch die Schnittstelle zur Volksschule würde sich wieder schwieriger gestalten.

Ich befürchte, dass Fachräte den Bildungsrat zum Verein der Wolkschieber werden liessen, weil er sich irgendwo obendurch bewegte, was gewiss nicht der Sinn der Sache ist.

Es ist so, dass der Regierungsrat erklärt hat, er würde die Struktur der Räte im Rahmen des Organisationsgesetzes überprüfen. Dies wird auch in der laufenden Legislatur geschehen. In der Folge wird sich auch die Rolle der Bildungskommission klarer abzeichnen. Die vorgeschlagenen Fachräte aber wollen wir eindeutig nicht.

Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 45 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999**

Dringliches Postulat *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)*

- **Wahlen des Verfassungsrates des Kantons Zürich**
Postulat *Pierre-André Duc (SVP, Zumikon)*
- **Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds**
Postulat *Gustav Kessler (CVP, Dürnten)* und *Peter Biemann (CVP, Zürich)*
- **Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport**
Anfrage *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
- **Abbau von Turnstunden in der Schule**
Anfrage *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Kostentransparenz im Gesundheitswesen**
Anfrage *Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Verbriefung von Hypotheken durch die Kantonalbank**
Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich)*
- **Zulage für kantonale Angestellte, welche über den Millenniumswechsel arbeiten müssen**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*

Rückzug

- **Neues Modell für die kantonalen Beiträge an Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*, *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
KR-Nr. 59/1998, RRB-Nr. 1118/13. Mai 1998 (Stellungnahme)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, den 25. Oktober 1999

Die Protokollführerin:
Dorothee Visini-Frey

1666

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 1999.